

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 45 (2018)

DOI: 10.11588/fr.2018.0.70122

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

THOMAS GROTHUM – LENA HAASE

»ALLER DIENST AN DER GRENZE
IST STAATSPOLIZEILICHER DIENST«¹

Ein deutsch-französisches Kooperationsprojekt
zur Erschließung der Personenakten der Gestapo Trier
im Service historique de la Défense, Vincennes

Die Geheime Staatspolizei (Gestapo) nahm im nationalsozialistischen Machtgefüge eine zentrale Stellung ein. Entsprechend bewerteten die Alliierten sie im Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher als »verbrecherische Organisation«². Die Gestapo selbst vermochte zu vermitteln, dass sie eine allmächtige, allgegenwärtige und allwissende Polizeibehörde gewesen sei, die mit modernsten Methoden und neuester Technik *[z]um Schutz des Staates und der deutschen Volksgemeinschaft*³ beigetragen hätte. Dieses Bild wurde von der Forschung zunächst unkritisch übernommen und erst im Verlauf der 1990er Jahre durch die Etablierung einer »Sozialgeschichte des Terrors« als Mythos entlarvt. Die »neue« Gestapo-Forschung betonte die enge Verzahnung der Verfolgungsinstanz mit der Gesellschaft⁴. Zentrale Untersuchungsfelder waren Denunziantentum und der Einsatz von V-Leuten. In der Zwischenzeit konnte zudem die Bedeutung der aktiven Mitarbeit staatlicher und

- 1 Verordnung Reinhard Heydrichs (Chef der Sicherheitspolizei und des SD) vom 5. Mai 1942, zitiert nach: Gerhard PAUL, Staatlicher Terror und gesellschaftlicher Verrohung. Die Gestapo in Schleswig-Holstein, Hamburg 1996 (IZRG Schriftenreihe, 1), S. 41.
- 2 Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof. Nürnberg, 14. November 1945 bis 1. Oktober 1946, Bd. XXII: Verhandlungsniederschriften, 27. August 1946–1. Oktober 1946, Nürnberg 1948, S. 575–582.
- 3 »Kölnische Illustrierte Zeitung« vom 23. März 1939, S. 305, Überschrift eines Beitrags über die Geheime Staatspolizei (S. 305–307). Eine effektive Arbeitsweise der Gestapo wird auch im Zusammenhang mit dem Bomben-Attentat durch Georg Elser auf Adolf Hitler im Münchner Bürgerbräukeller am 8. November 1939 öffentlich behauptet; vgl. »Illustrierter Beobachter« vom 30. November 1939, S. 1706–1707 (»Ein Meisterstück der Geheimen Staatspolizei«).
- 4 Einen Überblick zur Geschichte der Gestapo bieten Carsten DAMS, Michael STOLLE, Gestapo. Herrschaft und Terror im Dritten Reich, München 2017 (2008). Als Meilensteine der Gestapo-Forschung können die folgenden Studien bezeichnet werden: Reinhard MANN, Protest und Kontrolle im Dritten Reich. Nationalsozialistische Herrschaft im Alltag einer rheinischen Großstadt, Frankfurt a.M./New York 1987 (Studien zur historischen Sozialwissenschaft, 60); Robert GALLATELY, Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft. Die Durchsetzung der Rassenpolitik 1933–1945, Paderborn u. a. 1993; Klaus-Michael MALLMANN, Gerhard PAUL, Herrschaft und Alltag. Ein Industrieviertel im Dritten Reich, Bonn 1991 (Widerstand und Verweigerung im Saarland 1935–1945, 2); DIES., Milieus und Widerstand. Eine Verhaltensgeschichte der Gesellschaft im Nationalsozialismus, Bonn 1995 (Widerstand und Verweigerung im Saarland 1935–1945, 3).

parteiämlicher Stellen und Einrichtungen für die »staatspolizeiliche Praxis« herausgearbeitet werden⁵.

Zu den Aufgaben der Gestapo gehörten zunächst die Überwachung der Bevölkerung, die Ausschaltung politischer und ideologischer Gegner sowie die Unterdrückung jeglichen abweichenden Verhaltens. Ab Mitte der 1930er Jahre wurde sie immer mehr zur »völkischen Polizei«, die nach rassenpolitischen Vorgaben gegen Personen und gesellschaftliche Gruppen vorging, die als »Gemeinschaftsfremde« aus der propagierten »Volksgemeinschaft« ausgeschlossen werden sollten⁶. Im Verlauf des Zweiten Weltkriegs dehnte sie nicht nur ihren Einflussbereich auf die von der Wehrmacht besetzten Gebiete aus⁷, sondern weitere Gruppen wie Zwangsarbeiter⁸ und andere »Fremdvölkische« im Deutschen Reich, aber auch die als widerständig angesehene Bevölkerung der eroberten Länder gerieten in den Fokus der Gestapo⁹. Darüber hinaus war sie entscheidend an der Erfassung, der Deportation und der Ermordung der europäischen Juden beteiligt¹⁰.

Die Forschung zur Geschichte der Geheimen Staatspolizei, die eine ausgesprochen dynamische und flexible Institution war, deren Aufgabenbereiche und Organisationsstrukturen sich ständig erweiterten und wandelten, hat seit ihren Anfängen mit einer schwierigen Quellenlage zu kämpfen. Zahlreiche Akten und Karteien sind in der Endphase des NS-Regimes bewusst vernichtet worden, um die Spuren der Verbrechen zu verwischen. Hinzu kommen kriegsbedingte Verluste. Dies führte dazu, dass oft die Akten der Staatsanwaltschaften oder der Sondergerichte aus der NS-Zeit, aber auch Entnazifizierungsunterlagen, Spruchkammerakten oder Ermittlungsverfahren aus der Nachkriegszeit als eine Art Ersatzüberlieferung herangezogen worden sind¹¹. In einigen wenigen Fällen sind Gestapo-Personenakten¹² in größerem Umfang überliefert. Dabei handelt es sich um die der Staatspolizei(leit)stelle

- 5 Michael STOLLE, *Die Geheime Staatspolizei in Baden, Personal, Organisation, Wirkung und Nachwirkung einer regionalen Verfolgungsbehörde im Dritten Reich*, Konstanz 2001; Herbert WAGNER, *Die Gestapo war nicht allein... Politische Sozialkontrolle und Staatsterror im deutsch-niederländischen Grenzgebiet 1929–1945*, Münster 2004.
- 6 Detlev PEUKERT, *Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus*, Köln 1982.
- 7 Vgl. u. a. Patrice ARNAUD, Fabien THÉOFILAKIS (Hg.), *Gestapo et polices allemandes. France, Europe de l'Ouest, 1939–1945*, Paris 2017.
- 8 Ulrich HERBERT, *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des »Ausländer-Einsatzes« in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*, Bonn 1985.
- 9 Klaus-Michael MALLMANN, Gerhard PAUL (Hg.), *Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg. »Heimatfront« und besetztes Europa*, Darmstadt 2000.
- 10 Vgl. u. a. Eric A. JOHNSON, *Der nationalsozialistische Terror: Gestapo, Juden und gewöhnliche Deutsche*, Berlin 2001.
- 11 Thomas ROTH: *Die Gestapo Köln – Ansätze weiterer Forschungen. Überlegungen zu einem Projekt des NS-Dokumentationszentrums der Stadt Köln*, in: *Geschichte in Köln* 63 (2016), S. 245–258.
- 12 Die Dokumente wurden in der NS-Zeit als »Personalakten« bezeichnet, werden aber im Archivwesen – wegen der Verwechslungsgefahr mit den Akten des Personals der Gestapo – als »Gestapo-Personenakten« geführt; vgl. Julia LEDERLE, *Gestapo-Personenakten*, in: Jens HECKL (Hg.), *Unbekannte Quellen. »Massenakten« des 20. Jahrhunderts. Untersuchungen seriellen Schriftguts aus normierten Verwaltungsverfahren*, Bd. 2, Düsseldorf 2012 (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, 43), S. 85–96.

Düsseldorf mit mehr als 71 000 Akten¹³, der Staatspolizeistelle Würzburg mit rund 25 000 Akten¹⁴ und der Staatspolizeistelle Neustadt an der Weinstraße mit mehr als 12 000 Personenakten¹⁵. Der im weiteren Verlauf dieses Beitrags im Zentrum stehende Bestand der Staatspolizeistelle Trier umfasst dagegen etwas mehr als 3500 Personenakten¹⁶, ist somit also deutlich kleiner als die anderen genannten, gehört aber nichtsdestotrotz zu den wenigen Beständen, die einen detaillierten Einblick in die Verfolgungspraxis einer Staatspolizeistelle gewähren¹⁷. Die Erschließung der Personenakten der Staatspolizeistelle Trier im Service historique de la Défense (SHD) Vincennes erfolgte zwischen 2015 und 2017 auf der Basis einer Kooperation der Universität Trier mit dem SHD und dem Deutschen Historischen Institut (DHI) Paris.

Das universitäre Forschungsprojekt zur Geschichte der Gestapo Trier

Die Entstehungsgeschichte des universitären Forschungsprojektes zur Geschichte der Gestapo Trier ist geknüpft an einen Umzug der Staatsanwaltschaft Trier im Oktober 2011. Als neuen Sitz für die Strafverfolgungsbehörde hatte man zwei Etagen des ehemaligen Reichsbahndirektionsgebäudes in der Christophstraße 1 ausgewählt, in dem von 1935 bis 1944 auch der Sitz der Staatspolizeistelle untergebracht war. Der damalige leitende Oberstaatsanwalt, Dr. Jürgen Brauer, nahm im Sommer 2011 Kontakt zum Fach Geschichte der Universität Trier auf, um eine mögliche Aufarbeitung der Geschichte der Gestapo Trier zu klären. Ohne finanzielle und personelle Ressourcen erschien es allerdings zunächst unwahrscheinlich, neue Erkenntnisse über das konkrete Wirken der NS-Verfolgungsinstanz zutage zu fördern. Die Aufnahme der Arbeit an einer größeren Studie erschien nicht zuletzt aufgrund der fehlenden geschlossenen archivalischen Überlieferung wenig aussichtsreich zu sein. Deshalb nahm im Januar 2012 ein studentisches Forschungsprojekt seine Arbeit auf, in dem auf der Basis universitärer Abschlussarbeiten (Magister, Staatsexamen und Master) Einzelaspekte zur Geschichte der Gestapo in der Moselstadt erarbeitet werden sollten. Zur Bearbeitung der Einzelthemen wurden Gegenüberlieferungen heran-

13 Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (LA-NRW), Abteilung Rheinland (Abt. Rheinl.), Bestand RW 58. Weitere Personenakten aus den Außendienststellen Duisburg und Krefeld befinden sich im Bestand RW 36.

14 Staatsarchiv Würzburg, Bestand Gestapo Würzburg.

15 Landesarchiv (LA) Speyer, Bestand H 91.

16 Service historique de la Défense Vincennes (SHD), GR 28 P 8.

17 Zu nennen sind hier auch die überlieferten Gestapo-Karteien aus Frankfurt am Main (ca. 183 000 Karten), Koblenz (100 000), Neustadt an der Weinstraße (60 000), Osnabrück (50 000), Hamburg (6600) und Nürnberg (1000); Sebastian WEITKAMP, Die Kartei der Politischen Polizei/ Gestapo-Stelle Osnabrück 1929–1945, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 89 (2017), S. 107–128, hier S. 111. Auf den Karten ist im Idealfall – neben Angaben zur Person – ein kurzer Sachverhalt (Delikt/Vorwurf und Strafe/Konsequenzen) in Kombination mit einem Datum vermerkt, der allerdings keinesfalls auch nur annähernd die Aussagekraft einer Sachoder Personenakte erreicht. Der eigentliche Wert der Gestapo-Karteien liegt in der Summe der in ihnen gespeicherten Einzelinformationen, mit deren Hilfe mögliche komplexe Muster der Wissensgenerierung, Überwachung und Repression herausgearbeitet werden können; siehe auch das aktuelle Forschungsprojekt »Überwachung, Macht, Ordnung: Personen- und Vorgangskarteien als Herrschaftsinstrument der Gestapo«, das unter der Leitung von Christoph Raß (Universität Osnabrück) die Gestapo-Kartei Osnabrück auswertet.

gezogen, die sich in den Beständen anderer Organisationen oder staatlicher bzw. kommunaler Instanzen erhalten haben. Im Verlauf von sechs Jahren konnten so zwanzig Studien abgeschlossen werden. Drei weitere Forschungsvorhaben sind in Arbeit. Sie behandeln folgende Themenfelder (chronologische Auflistung nach Abschlussdatum)¹⁸:

- Überwachung im Zeichen von Niederlage und Zusammenbruch: Die V-Leute der Gestapo in Trier 1943–1945 (Staatsexamensarbeit 2012 von Johanna Gouverneur),
- »Ganz Deutschland hört den Führer«? – »Rundfunkverbrecher« vor den Sondergerichten in Trier (Magisterarbeit 2012 von Matthias Klein),
- Das Trierer Paulinusblatt im Nationalsozialismus – Zwischen Resistenz und Systemkonformität (Magisterarbeit 2013 von Sebastian Heuft),
- Allgegenwärtig? Die Geheime Staatspolizei und das SS-Sonderlager/KZ Hinzert (Magisterarbeit 2013 von Katharina Müller)¹⁹,
- »Die Wahrheit steht noch über dem Recht«? – Verlauf und Verteidigungsstrategien im Prozess gegen Gestapo-Beamte vor dem Gerichtshof für Kriegsverbrechen im Großherzogtum Luxemburg (Masterarbeit 2013 von Jill Steinmetz)²⁰,
- Karriere in der Gestapo. Biographische Studien zu einem Trierer Gestapo-Mitglied (Staatsexamensarbeit 2014 von Viktoria Bach),
- »Von der Jugend hängt die Zukunft des deutschen Volkes ab«. Katholische Jugendliche im Raum Trier zwischen Anpassung, Unterdrückung und Widerstand (1933–1939) (Masterarbeit 2014 von Anke Schwebach),
- Das »Wiedereindeutschungsverfahren« – »Eindeutschungs-Polen« im SS-Sonderlager/KZ Hinzert (Magisterarbeit 2014 von Felix Klormann),
- »Die KPD lebt«? Verbreitung und Bekämpfung kommunistischer Propaganda im Raum Trier, 1933–1939 (Masterarbeit 2014 von Maike Vaas),
- Gezeichnet vom NS-Regime. Biographische Studien zu Trierer Kommunisten der Zwischenkriegszeit (Staatsexamensarbeit 2014 von Gwendolyn Kloppenburg),
- Die Nationalsozialistische Erziehungsanstalt St. Wendel. Eine privilegierte oder eine instrumentalisierte Elite? (Masterarbeit 2014 von Viktoria Franz),
- Die Tagesrapporte der Gestapo Trier 1939 bis 1942 (Masterarbeit 2015 von Martin Spira),
- Landwirtschaft und ländliche Bevölkerung im Spiegel der Trierer Gestapo-Lageberichterstattung (1934–1936) (Masterarbeit 2015 von Frederik Rollié),
- Politische Gegner im Visier der Gestapo. Überwachung und Verfolgung der Kommunisten in Trier im Spiegel der Lageberichterstattung (1934–1936) (Masterarbeit 2015 von Max Heumüller),

18 Die Ergebnisse der Einzelstudien wurden in einem Sammelband publiziert; Thomas GROTUM (Hg.), *Die Gestapo Trier. Beiträge zur Geschichte einer regionalen Verfolgungsbehörde*, Köln, Weimar, Wien 2018 (*Gestapo – Herrschaft – Terror. Studien zum nationalsozialistischen Sicherheitsapparat*, 1).

19 Katharina KLASSEN, *Allgegenwärtig? Die Geheime Staatspolizei und das SS-Sonderlager/KZ Hinzert*, Mainz, Hinzert 2015 (*Gedenken in Rheinland-Pfalz*, 13).

20 Jill STEINMETZ, »Die Wahrheit steht noch über dem Recht«? Die Verteidigungsstrategie von Dr. Max Rau im Prozess gegen Gestapo-Beamte vor dem Gerichtshof für Kriegsverbrechen im Großherzogtum Luxemburg (1949–1951), in: *Kurtrierisches Jahrbuch* 54 (2014), S. 379–397.

- Die Entrechtung und Verfolgung der jüdischen Bürger Triers 1933 bis 1938 (Magisterarbeit 2016 von Hannes Brogmus),
- Abwehr. Die Abteilung III der Staatspolizeistelle Trier (Magisterarbeit 2016 von Justus Jochmann),
- »Todesstrafe für Ueberfall bei Verdunklung«. Der Fall »Josef Baumann« vor dem Sondergericht Trier (Masterarbeit 2017 von Felix Knecht),
- Die Schutzhaft als Instrument der Machtdurchsetzung im Bezirk Trier. Die Kooperation von kommunaler Verwaltung, Staatspolizeistelle und Justiz (Masterarbeit 2017 von Paul Vincent Benter),
- Gefährliche Rückkehrer? Der Umgang der Staatspolizeistelle Trier mit ehemaligen Fremdenlegionären (Masterarbeit 2018 von Ksenia Stähle),
- »Mit Judenangelegenheiten habe ich nie etwas zu tun gehabt.« Die Selbstdeutung von NS-Tätern in den Vorermittlungen wegen der Judendeportationen aus Luxemburg (1967–70) (Masterarbeit 2018 von Laura Bold).

Die Themen der Studien basieren auf dem zum Zeitpunkt der Abfassung aktuellen Stand der Quellenrecherche und spiegeln zudem die inhaltlichen Interessen der Autorinnen und Autoren wider²¹. Mit Voranschreiten des Projekts konnten über die Jahre immer wieder neue Akten entdeckt und erschlossen werden. Bisher wurden insgesamt mehr als 35 Archive weltweit konsultiert und die relevanten Quellen größtenteils in Kopie nach Trier geholt²².

Erst mit der Entdeckung des Aktenbestandes der Gestapo Trier im SHD sind nun gezielte, auf die alltägliche Arbeitspraxis der Staatspolizeistelle fokussierte Untersuchungen möglich, die zuvor lediglich punktuell geleistet werden konnte²³. Mit Abschluss der ersten Kooperationsphase Ende 2017 liegt der Bestand nicht nur voll erschlossen im SHD in Vincennes vor, sondern es konnten bereits erste Auswertungen vorgenommen werden, um im Folgenden die überlieferten Akten zu charakterisieren.

21 Darüber hinaus wurden durch das Projekt zwei Ausstellungen realisiert; Thomas GROTUM (Hg.), *Die Gestapo Trier in der Christophstraße 1 – Eine Ausstellung*, Trier 2017 (2014); Musée national de la Résistance (Hg.), *Gestapo-Terror in Luxemburg. Verwaltung, Überwachung, Unterdrückung/La terreur de la Gestapo au Luxembourg. Administration, surveillance, répression*, Ausstellungskatalog, mit Texten von Paul DOSTERT, Thomas GROTUM, Katharina KLASSEN, Roland LAICH, Katrin RAABE, Frank SCHROEDER, Jill STEINMETZ und Daniel THILMAN, Luxembourg 2015 (Musée national de la Résistance Esch-sur-Alzette, 5).

22 Lena HAASE, *Die Gestapo in der Gesellschaft. Quellenlage und Forschungsfelder zur Geschichte der Staatspolizeistelle Trier*, in: Grotum (Hg.): *Die Gestapo Trier* (wie Anm. 18), S. 23–61, hier S. 24 f.

23 Dem Projekt lag vorher lediglich eine Personenakte der Gestapo Trier vor, die zuständigkeitshalber an die Staatspolizeistelle Neustadt an der Weinstraße abgegeben worden war, um dort in einem zweiten Band fortgeführt zu werden; LA Speyer, Best. H 91, Nr. 2842 und 2843.

Geschichte der Gestapo Trier

Die Geschichte der Geheimen Staatspolizei in Trier beginnt faktisch mit ihrer Etablierung am 5. Mai 1933 und ihrem damit verbundenen Einzug ins Regierungsgebäude am Hauptmarkt²⁴. Dies vermittelte nicht nur eine örtliche Kontinuität, sondern sorgte – durch die Einsetzung ausgebildeter Polizeibeamter der Landeskriminalpolizeistelle für die politische Polizei Köln – auch für die Herstellung personeller Kontinuität. Die Ortswahl des Regierungsgebäudes als ersten Dienstsitz der Trierer Staatspolizei erklärt sich auch aus der Forderung der engen Zusammenarbeit mit dem jeweils im Regierungsbezirk zuständigen Regierungspräsidenten²⁵. Diese wurde vom Trierer Regierungspräsidenten Dr. Konrad Saassen direkt bestätigt und nach seinen Angaben auch nach dem ersten Umzug der Gestapo vom Hauptmarkt in das freigewordene Reichsbahndirektionsgebäude in der Christophstraße 1 am 1. Oktober 1935²⁶ unbeeinflusst fortgesetzt.

Von Beginn an war die staatspolizeiliche Arbeit in der Moselstadt von der Grenzlage nach Luxemburg, dem noch bis 1935 unter Völkerbundmandat verwalteten Saargebiet und Frankreich geprägt. In dieser Hinsicht ist für die Gestapo Trier vor allem die Kontrolle der Grenzpolizeikommissariate und -posten ab 1936 im Referat IV F des Geheimen Staatspolizeiamtes (Gestapa) von Bedeutung, was eine noch gezieltere Grenzüberwachung sicherstellen konnte.²⁷ Als besonders bedeutend für das Tagesgeschäft der Gestapo Trier erwies sich in den ersten beiden Jahren ihres Bestehens vor allem die Beobachtung und Überwachung des Saargebietes, das erst nach erfolgter Volksabstimmung am 13. Januar 1935 wieder ins Deutsche Reich eingliedert werden sollte. Bis dahin diente es als Rückzugsgebiet für Kommunisten und Sozialdemokraten, nicht nur der Trierer Region²⁸, und wurde durch die Gestapo mittels eigens eingerichteter Sonderdienste überwacht²⁹. Mit der erfolgreichen Rückgliederung des Saargebietes und der damit verbundenen Einrichtung der Staatspolizeistelle in Saarbrücken wurde Trier kurzzeitig am 17. April 1935 der neu eingerich-

24 Landeshauptarchiv Koblenz (LHA Ko), Best. 442, Nr. 15464, Bl. 7. Zur ausführlicheren Information und zur Vorgeschichte von Gestapo und Politischer Polizei vor 1933 vgl. HAASE, *Die Gestapo in der Gesellschaft* (wie Anm. 22).

25 Anordnung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 23. Februar 1934, in: LHA Ko, Best. 442, Nr. 15464, Bl. 72 f. Vgl. dazu auch Peter BROMMER, *Zur Tätigkeit der Gestapo Trier in den Jahren 1944/45*, in: *Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte* 18 (1992), S. 325–368, hier S. 325 f. Erneute Anordnung zur Besserung der Zusammenarbeit am 10. Februar 1936 (Göring), in: LHA Ko, Best. 442, Nr. 15464, Bl. 209–215.

26 Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK), I. HA Rep. 151 IV, Nr. 1560, Bl. 2 f.

27 Zur Bedeutung der mit der Grenzarbeit und der Überwachung des Auslandes betrauten Abteilung III der Gestapo Trier vgl. Justus JOCHMANN, *Abwehr. Die nachrichtendienstliche Tätigkeit der Abteilung III der Staatspolizeistelle Trier am Beispiel Luxemburgs*, in: GROTUM (Hg.), *Die Gestapo Trier* (wie Anm. 18), S. 203–223.

28 Max HEUMÜLLER, *Kommunisten im Visier der Gestapo Trier. Überwachung und Verfolgung 1934 bis 1936*, in: GROTUM (Hg.), *Die Gestapo Trier* (wie Anm. 18), S. 147–164 und Thomas GROTUM, *Biographische Studien, V-Leute, katholische Jugend und kommunistische Propaganda. Weitere Forschungen zur Geschichte der Staatspolizeistelle Trier*, in: DERS. (Hg.), *Die Gestapo Trier* (wie Anm. 18), S. 293–316, hier S. 296–302, 314–316.

29 LHA Ko, Best. 442, Nr. 15464, Bl. 147.

teten Saarbrücker Dienststelle als Außenstelle angeschlossen³⁰. Sowohl der Gauleiter Gustav Simon als auch der Trierer Regierungspräsident äußerten jedoch herben Protest dagegen, weshalb die Unterstellung bereits am 3. Mai 1935 wieder rückgängig gemacht wurde.

Da mit dem Saargebiet die letzten Teile des Bistums Trier wieder dem Reich angegliedert werden konnten, fokussierte man sich in dem in einer durchweg katholisch geprägten Region liegenden Trier fortan auf das Vorgehen gegen die katholische Kirche und ihre geistlichen Würdenträger, die in der Bevölkerung hohe Achtung und Wertschätzung genossen. Das Vorgehen gegen katholische Priester und Ordensbrüder äußerte sich zum ersten Mal öffentlichkeitswirksam in den im Mai 1936 in Trier und Koblenz durchgeführten »Sittlichkeitsprozessen«³¹. Es folgten die Gleichschaltung der kirchlichen Jugendorganisationen mit Hitler-Jugend (HJ) und Bund Deutscher Mädel (BDM), die Schließung der Konfessionsschulen³² und kirchlichen Vereine, sowie das Vorgehen gegen Sympathisanten der Deutschen Zentrumspartei in der Trierer Region. Während des Zweiten Weltkrieges kam außerdem ein gezieltes Vorgehen gegen Klöster, Priesterseminare und Abteien in Trier hinzu, sodass etwa die traditionsreiche Abtei St. Matthias am 6. Mai 1941 zunächst von der Gestapo wegen angeblicher staatsfeindlicher Betätigung durchsucht, besetzt und noch am gleichen Tag geschlossen wurde³³. Wenig später schloss man auch das Priesterseminar Rudolfinum in Trier-Pallien³⁴.

Nach der »Verreichlichung« der Polizei konzentrierte man sich auch in Trier besonders auf die Kriegsvorbereitungen und die Mobilisierung der gesamten Bevölkerung. In Trier war dies einerseits mit einer verschärften Schürung des Rassenhasses verbunden, der im November 1938 in der Reichspogromnacht gipfelte und bereits im Vorfeld (unter Beteiligung von lokaler und regionaler Verwaltung) von antisemitischen Ausschreitungen, gesellschaftlicher Exklusion und der wirtschaftlichen Existenzvernichtung der jüdischen Bevölkerung der Trierer Gegend geprägt gewesen war³⁵. Zudem war man in Trier – wie an der gesamten Westgrenze – mit dem Bau des

30 Ibid., Bl. 161, 163–167 (Dienstanweisungen zu dieser Unterstellung).

31 Hans Günter HOCKERTS, Die Sittlichkeitsprozesse gegen katholische Ordensangehörige und Priester 1936/37. Eine Studie zur nationalsozialistischen Herrschaftstechnik und zum Kirchenkampf, Mainz 1971 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, 6), S. 56. Zu den Prozessen in Trier vgl. auch: Bundesarchiv (BArch) Berlin, R 58/5054 und R 58/5415c. Wegen Sittlichkeitsvergehen gegen Ordensgeistliche wurde durch die Gestapo Trier unter anderem gegen den in Trier wirkenden Pfarrer Stein aktiv: SHD, GR 28 P 8, 3488.

32 LHA Ko, Best. 442, Nr. 26560. In diesem Zusammenhang ist auch die Entziehung der Erlaubnis zur Erteilung von schulplanmäßigem Religionsunterricht durch katholische Geistliche zu beachten. BArch Berlin, R 58/5620. Personenakten der Gestapo Trier, die unter anderem mit der Entziehung der Unterrichtserlaubnis enden: SHD, GR 28 P 8, 1101, 1868, 3513, 3582.

33 LHA Ko, Best. 442, Nr. 29421; BArch Berlin, R 43 II/1271a, Bl. 28: Brief des Heinrich Basilius Ebel, Abt von St. Mathias, an Reichsminister Lammers. Gleichzeitig wandte sich auch Bischof Bornewasser mit der Bitte um Rückgängigmachung der Aufhebung an Himmler; vgl. *ibid.*, Bl. 30f. Zu Bornewasser siehe auch: Bernhard SCHNEIDER, Kein unbewegter Fels im Sturm, kein Fähnchen im Wind. Franz Rudolf Bornewasser 1866–1951. Bischof von Trier 1923–1951, in: Maria Anna ZUMHOLZ, Michael HIRSCHFELD (Hg.), Zwischen Seelsorge und Politik. Katholische Bischöfe in der NS-Zeit, Münster 2018, S. 245–316.

34 BArch Berlin, R 43 II/1271a, Bl. 42f.; LHA Ko, Best. 442, Nr. 29456.

35 Die Entwicklung des Antisemitismus und dessen öffentlichen Ausdrucksformen in der Trierer

Westwalls als Verteidigungslinie gegen den »Erzfeind« Frankreich beschäftigt. Im Verfügungsbereich der Staatspolizeistelle Trier, in dem das Aachen-Saar-Bauprogramm stattfand, war diese damit für einen nicht unerheblichen Teil der Arbeiter die sanktionierende und strafende Behörde im Falle eines Arbeitsvergehens³⁶. Die zur Unterbringung der Arbeiter eingerichteten Westwall-Lager nutzte man auch noch nach der Einstellung der Arbeiten am Westwall im Sommer 1940. Das Lager in Hinzert, welches als Zentrale der Westlager fungiert hatte, wurde etwa am 1. Juli 1940 der Inspektion der Konzentrationslager (IKL) unterstellt und war fortan eigenständiges Konzentrationshauptlager. Die wirtschaftliche Zuständigkeit ging damit von der für den Westwallbau verantwortlichen Organisation Todt (OT) auf die Gestapo Trier über, die fortan unter anderem für die Mietzahlungen des Lagers verantwortlich war³⁷. Allein anhand der Personenakten der Gestapo Trier können 91 von dieser Behörde verfügte Einlieferungen ins Lager nachvollzogen werden, die sich in einem Zehntel der Fälle auf die Zeit vor der Umwidmung zum einem Konzentrationslager³⁸ und in fast 90 % der Fälle nach der Kompetenzerweiterung³⁹ beziehen. In drei Fällen erfolgte eine zweimalige Einweisung jeweils vor und nach der Unterstellung Hinzerts unter die IKL⁴⁰.

Mit dem erfolgreich verlaufenen Westfeldzug und der darin inbegriffenen Besetzung des Großherzogtums Luxemburg erfolgte erstmals seit der Rückgliederung des Saargebietes eine geografische Zuständigkeitsenerweiterung der Gestapo Trier. Unmittelbar nach Einsetzung einer Zivilverwaltung unter Gustav Simon nahm auch die Geheime Staatspolizei ihre Tätigkeit dort auf⁴¹. Am 1. September 1940 etablierte man das »Einsatzkommando der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes Luxemburg« (EKL) als Zusammenschluss aus Gestapo, Kriminalpolizei (Kripo) und Sicherheitsdienst (SD). Zwar war das EKL in Luxemburg-Stadt mit seinen Außenstellen in Esch/Alzig und Diekirch selbst (bis zur Auflösung des EKL am 25. Juli 1944 und der Übernahme des »Gebiets Luxemburg« durch Trier) keine formale Außenstellenstelle der Gestapo Trier, organisatorisch jedoch trotzdem eng mit der Gestapo der Moselstadt verbunden. Nicht nur ein Großteil der Trierer Beamten und Angestellten wurde im September 1940 nach Luxemburg versetzt, um dort – nicht zuletzt aufbauend auf bereits gesammelte Informationen aus gut funktionierenden Spitzelnetzwerken seit dem Beginn der 1930er Jahre – die nationalsozialistischen Maßnah-

Bevölkerung bis zur Reichspogromnacht wurde eingehend behandelt von: Hannes BROGMUS, Vom Nachbarn zum Verfolgten. Die Diskriminierung und Verfolgung der jüdischen Bürger Triers zwischen 1933 und 1938, in: GROTHUM (Hg.), Die Gestapo Trier (wie Anm. 18), S. 225–242.

36 Vgl. dazu etwa: SHD, GR 28 P 8, 876, 889, 1595, 1788, 1844, 1961, 2176, 3245.

37 Vgl. dazu die Haushaltsbücher der Staatspolizeistelle Trier (LHA Ko, Best. 442 HK, Nr. 8, 9, 25, 83–103), die die laufenden Einnahmen und Ausgaben der Gestapo und ihrer Außenstellen lückenlos von 1933–1941 verzeichnen.

38 SHD, GR 28 P 8, 1788, 2945, 3245, 3257, 3267, 3435, 3525, 3578, 3597.

39 SHD, GR 28 P 8, 127, 273, 374, 428, 440, 468, 568, 653, 745 f., 931, 1037, 1159, 1182, 1247, 1490, 1619, 1925, 2036, 2048 (9 Personen), 2050, 2165, 2284, 2576, 2935, 3036 (35 Personen), 3051, 3101, 3171, 3265, 3277, 3325, 3337, 3379, 3461, 3500.

40 Ibid., 894, 1844, 1862.

41 Zur Gestapo in Luxemburg: Musée National de la Résistance (Hg.), Gestapo-Terror in Luxemburg (wie Anm. 21). Das Großherzogtum Luxemburg wurde am 24. Januar 1941 faktisch annektiert und zusammen mit den Regierungsbezirken Koblenz und Trier im Gau Moselland vereint.

men durchzusetzen, sondern die Leitungspositionen von EKL und Gestapo Trier wurden stets in Personalunion ausgeübt⁴². Gemeinsam stellten beide Dienststellen außerdem das Personal für das im Herbst 1941 in Hinzert eingerichtete Vernehmungskommando, das es zur Aufgabe hatte, Widerstandsbewegungen in Westeuropa (v. a. in Luxemburg) mittels verschärfter Verhöre aufzudecken.

Nach dem Ende des Westfeldzuges am 22. Juni 1940 wurde auf dem Trierer Petrisberg am 1. Juli des Jahres das Stalag XII D eröffnet, das in den folgenden Jahren größtenteils französische Kriegsgefangene aufnehmen sollte⁴³. Obwohl das Kriegsgefangenenlager nicht in der Zuständigkeit der Gestapo Trier stand, war diese nicht selten für den Transport der Häftlinge, die Ergreifung flüchtiger und die Bestrafung straffällig gewordener Kriegsgefangener verantwortlich⁴⁴. Im Zusammenhang mit der Möglichkeit zur Statustransformation vom Kriegsgefangenen zum Zivilarbeiter ab April 1943, von der auch Insassen des Stalag XII D Gebrauch machten, wurden diese im Zuge dessen nicht selten vor ihrer Einstellung insbesondere in öffentliche Einrichtungen auf Anweisung des Oberbürgermeisters und des Arbeitsamtes Trier von der Gestapo auf ihre Tauglichkeit und Zuverlässigkeit hin überprüft.

Die Endphase des Krieges zwang die Gestapo Trier aufgrund stetig zunehmender Bombardierung der Stadt durch alliierte Flieger ab Oktober 1944 zu mehreren Umzügen. Zunächst siedelte die Dienststelle nach Trier-Olewig über, bevor sie ab dem 18. Januar 1945 ihren Sitz ins Hotel »Zur Post« nach Zeltingen an der Mosel verlegte und sich schließlich während des weiteren Rückzuges Richtung Reichsinneres auflöste.

Bestand

Bereits im Jahr 2013 begann man im Archiv des Service historique de la Défense mit der Inventarisierung eines umfangreichen Bestandes des französischen Geheimdienstes aus der Zeit des und unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg. Dabei stellte man fest, dass sich in diesem 500 Regalmeter umfassenden Bestand auch originär deutsche Akten befanden, die demzufolge nicht vom französischen Geheimdienst selbst, sondern noch von den deutschen Besatzungsbehörden in Frankreich (Militärbefehlshaber in Frankreich, Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes) beziehungsweise deutschen Behörden der ab 1945 unter französischer

42 Leiter des EKL waren dementsprechend Oberregierungsrat und SS-Obersturmbannführer Wilhelm Nölle (August 1940-Februar 1941), Oberregierungsrat und SS-Obersturmbannführer Fritz Hartmann (März 1941-April 1943), Regierungsrat und SS-Sturmbannführer Walter Vollmer (April 1943-August 1943) sowie Kriminalrat und SS-Sturmbannführer Walter Runge (September 1943-August 1944); vgl. BArch Koblenz, AllProz 21/342, Bl. 11; BArch Ludwigsburg, B 162/6904, Bl. 235.

43 Adolf WELTER: Trier-Petrisberg 1940–1945. Das Kriegsgefangenenlager Stalag XII D, Trier 2007. Über den Zustand im Lager berichten unter anderem französische Offiziere; vgl. SHD, 2 P, 69–3, 69–4. Diese bemängeln vor allem die streckenweise unzureichende Ernährung, die desaströsen hygienischen Verhältnisse sowie die mangelhafte Ausstattung der Baracken wie auch der Häftlingsbekleidung.

44 Dazu Einlieferungs- und Entlassungsscheine der Franzosen in das Gefängnis in Trier: Archives Nationales (AN) Paris, Best. AJ 40, Nr. 1570.

Besetzung stehenden Zone stammten⁴⁵. Die Bestandsgeschichte vom Auffinden beziehungsweise der Mitnahme der deutschen Bestände durch die französische Armee unmittelbar nach der Besetzung ab März 1945 und der Abgabe der dann teils neu geordneten Konvolute an den Service historique de l'armée de terre (SHAT) im Jahr 1999 ist jedoch nur wenig bekannt.

Mindestens bis Oktober 1950 war man im Service de documentation extérieure et de contre-espionnage (SDECE) mit der Auswertung der »plusieurs milliers de dossiers individuels de la Gestapo de TREVES (!)«⁴⁶ beschäftigt. Bereits während dieser ersten Auswertung der Trierer Personenakten wurde der Bestand unterteilt, und zwar in einen Teil mit »affaires de répression susceptibles de recevoir une suite judiciaire«⁴⁷, deren reguläre Abgabe an die »Archives Centrales«⁴⁸ versichert wurde, und einen weiteren Bestandteil, der provisorisch in eben jener Archivsammelstelle untergebracht werden sollte, jedoch von scheinbar geringerem oder keinem Interesse für die französischen Besatzungsbehörden war. Schenkt man der Einschätzung des *Chef du Service 23* Glauben, so umfasste der uninteressante Teil der Personenakten der Gestapo Trier ein Volumen von 2 m³. Wenn man davon ausgehen kann, dass die noch heute im SHD erhaltenen 3529 Akten den als erhaltenswürdig beschriebenen Teil des Konvolut darstellten, so würde nahezu das Doppelte dessen (nach Berechnungen anhand des geschätzten Volumens des im SHD lagernden Bestandes der Gestapo Trier) 1950 als uninteressant klassifiziert worden sein. Ob diese Personenakten letztendlich der Kassierung im französischen Geheimdienst zum Opfer gefallen sind oder noch immer dort verwahrt werden – wie Frédéric Queguineur, der *Chef du pôle Défense du département des fonds d'archives*, vermutet –, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht nachzuvollziehen.

Nach den ersten Auswertungen der erfassten Personenakten beziehen sich diese zum Großteil auf spionageverdächtige Personen (für und gegen das Deutsche Reich) sowie Ausländer oder haben ein Grenzdelikt (Passvergehen, illegaler Grenzübertritt, Schmuggel, Aufenthalt im Grenzbereich o. ä.) zur Ermittlungsgrundlage. Dies liegt auch nahe, denn der genuine Auftrag des ursprünglichen Bureau Central de renseignements et d'action (BCRA), das zunächst in der Direction générale des services spéciaux (DGSS) und in der Direction générale des études et recherches (DGER) aufging und im Dezember 1945 durch das SDECE ersetzt wurde⁴⁹, war es, zunächst Informationen und – nach der Befreiung des französischen und der Besetzung des deutschen Territoriums – Akten bezüglich Spionageaktivitäten ausgehend vom Deutschen Reich zu sammeln. Dies geht auch aus der zweibändigen Zusam-

45 Vgl. zur Beschreibung des Gesamtbestandes den Beitrag von Frédéric Quéguineur in diesem Band. Siehe ferner: Ministère de la Défense (Hg.), *Dans les Archives Secrètes de la Seconde Guerre mondiale*, Paris 2015 (Les Chemins de la Mémoire, numéro spécial).

46 Internes Schreiben des *Chef du Service 23*, Verneuil, an den *Service 22* (beides Abteilungen des SDECE, deren Entsprechung, Zuständigkeit und geografische Verortung jedoch nicht aufgelöst werden konnte), in: SHD, GR 28 P 7, 56, Schreibweise wie im Original.

47 Ibid.

48 Ibid. Gemeint ist hier das in der französischen Besatzungszone eingerichtete *Bureau central des archives allemandes* (Burcendaral) in Elchesheim bei Baden-Baden.

49 Zur Transformationsgeschichte vgl. u. a. Direction générale de la sécurité extérieure (DGSE), *Du BCRA à la DGSE*, in: Ministère de la Défense (Hg.), *Archives Secrètes de la Seconde Guerre mondiale* (wie Anm. 45), S. 92–94 und den Beitrag von Frédéric Quéguineur in diesem Band.

menstellung »Exploitation des fiches de la Gestapo de Trèves«⁵⁰ hervor, die am 2. Dezember 1953 vom Service de la Sécurité im Haut Commissariat de la République Française en Allemagne (Regierungssitz in der französischen Zone) in Baden-Baden an den Oberbefehlshaber der französischen Truppen in Deutschland im Baden-Badener Stadtteil Oos abgesandt wurde. Diese Auswertung bezieht sich ausschließlich auf französische wie ausländische Agenten und (Unter-)Offiziere des französischen Geheimdienstes, auf Agenten weiterer ausländischer Geheimdienste⁵¹ sowie auf Agenten der deutschen Geheimdienste.

Auch wenn das im SHD überlieferte Konvolut der Trierer Personenakten somit definitiv nicht dem vollen Umfang des ursprünglich vorhanden Bestandes entsprechen kann, so ist damit bereits ein Vielfaches mehr überliefert, als ursprünglich zu erwarten gewesen wäre. Aus einem Interrogation Report der 3. US Army vom 8. August 1945⁵² war nämlich noch hervorgegangen, *that all the documents of Registratur TRIER together with the personnel files were destroyed at BETZDORF in March 1945*.⁵³ Die Unterlagen des »N[achrichten]-Referates« der Gestapo Trier, die die Namenskartei, eine Liste der Deckbezeichnungen und die Tätigkeitsberichte der V-Leute umfassten, sollen während des weiteren Rückzugs der Gestapo ins Hessische am 27. März 1945 bei Bad Nauheim verbrannt worden sein⁵⁴. Neuestens ausgewertete Verfahrensunterlagen aus den späten 1940er und 1950er Jahren lassen jedoch hoffen, dass auch diese Vernichtungsaktion zumindest Reste hinterlassen hat. Im Verfahren gegen Hans Wienhusen⁵⁵, einen ehemaligen V-Mann der Gestapo Trier⁵⁶, 1949 und 1950 lagen dem Schwurgericht Düsseldorf und dem Obersten Gerichtshof für die Britische Zone Köln die von der Gestapo Trier geführte Personalakte⁵⁷ zu Wienhusen als Beweisstücke vor.

Auch die US-Streitkräfte hatten – nach Verhören ehemaliger Beamter und Angestellter der Gestapo Trier – bereits eine differenzierte Binnenstruktur des ursprünglich vorhanden gewesen Archivs der Gestapo Trier vorgenommen, die im Wesentlichen derjenigen tatsächlich überlieferten gleicht. Nach deren Angaben führte man bei der Gestapo neben den Personenakten eine Namens- und eine Fahndungskartei. Nach Aussagen von Angestellten der Außendienststelle Betzdorf (wo die Vernichtung der Akten stattgefunden hat) wurden alle Unterlagen bereits im November/Dezember 1944 von Trier in die Räume der Außenstelle überführt, um später dort vernichtet zu werden. Dass diese Überführung der Akten zusammenfällt mit dem

50 SHD, GR 28 P 8, 3208.

51 Hierbei handelt es sich um folgende Staaten: Großbritannien, UdSSR, Polen, Tschechien, Belgien, Italien, Schweiz, Jugoslawien, Österreich und Türkei.

52 National Archives and Records Administration (NARA), M1270-0031, Interrogation Report No. 28 – Gestapo Trier.

53 Ibid., S. 11. Schreibweise wie im Original. In Betzdorf am Rande des Westerwalds (20 km südwestlich von Siegen) existierte eine Außendienststelle der Staatspolizeistelle Koblenz.

54 Ibid., S. 15.

55 Adelheid L. RÜTER-EHLERMANN, C[hristian] F. RÜTER (Bearb.), Die vom 30.01.1949 bis zum 03.06.1949 ergangenen Strafurteile, Lfd. Nr. 114–118 (Justiz und NS-Verbrechen, Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945–1966, IV), Amsterdam 1970, S. 431–443.

56 Vgl. dazu die Ausführungen weiter unten unter »Einzelfälle«.

57 Hier tatsächlich als Personalakte im Sinne einer Akte zum Personal der Gestapo zu verstehen.

ersten Umzug der Geheimen Staatspolizeistelle Trier am Jahresende 1944, ist wohl kein Zufall. Zunehmende Bombenangriffe der Alliierten auf Trier trafen auch die Christophstraße 1, wo die Gestapo seit Herbst 1935 ihren Hauptsitz hatte. Von dort musste sie im Oktober 1944 zunächst in die Villa Zeimet in Trier-Olewig umziehen, um schließlich zum Jahreswechsel die Stadt Trier Richtung Zeltingen zu verlassen.

Möglicherweise entschied man sich angesichts dieses zwingenden Ortswechsels und einer damit verbundenen räumlichen wie auch personellen Verkleinerung der Staatspolizeistelle dazu, lediglich noch die Akten aus laufenden Ermittlungen mit in den jeweils neuen Dienstsitz zu nehmen. Da die Gestapo Trier bereits im November 1943 ihre Eigenständigkeit eingebüßt und nunmehr – wie Betzdorf – als Außen dienststelle der Gestapo Koblenz firmierte⁵⁸, erscheint es naheliegend, dass die laufenden Ermittlungsakten diejenigen waren, die man in Betzdorf kurz vor Kriegende zerstörte und das Archiv der ehemals eigenständigen Staatspolizeistelle Trier an anderer Stelle zwischengelagert wurde, wo es von der französischen Besatzungsarmee gefunden wurde. Dafür sprechen auch die über 3500 Personenakten, die sich stets nur auf bereits abgeschlossene Ermittlungen, nie jedoch auf eine noch laufende Sache beziehen. Bis zur Entdeckung des Bestandes im SHD Vincennes musste man jedoch davon ausgehen, dass die in Betzdorf zerstörten Akten möglicherweise den kompletten Aktenbestand der Gestapo Trier umfassten.

Im an den SHD übergebenen Bestand sind neben 1738 Karteikarten einer Lichtbildkartei der Gestapo Trier (3 Archivkartons) auch 20 laufende Meter sogenannter Personenakten der Staatspolizeistelle Trier enthält, deren Anzahl sich auf 3529 beläuft. Während die Lichtbildkartei lediglich sparsame Angaben zur verzeichneten Person (Name, Vorname, Geburtsdatum – jeweils soweit bekannt), sowie ein Lichtbild, das teils auch aus einer von der Polizei durchgeführten erkennungsdienstlichen Behandlung stammt, mit (geschätztem) Aufnahmejahr enthalten, sind meistens auch ein Aktenzeichen, sowie eine laufende Nummer der Karteikarte verzeichnet. Anhand dieser Angaben ist es möglich, Verbindungen zu einzelnen Personenakten der Gestapo Trier herzustellen, womit Anlegungsgrund der Kartei der Verdacht eines Vergehens gewesen sein sollte.

Im Falle der hier abgebildeten Lichtbildkarteikarte (Abb. 1, unten nach S. 310) kann etwa ein solcher Bezug zu einer von der Gestapo Trier angelegten Personenakte hergestellt werden⁵⁹, der gleichzeitig auch die Tücken des Quellenabgleichs eröffnet. Der tschechoslowakische Staatsangehörige Anton Zwetsche, beziehungsweise Zwetschke, wie er auf der Karteikarte genannt wird, wurde (so geht es aus der Personenakte hervor) im September 1936 mittels Sammeltransportes über die Grenze in sein Heimatland abgeschoben und soll unmittelbar nach Ankunft »über die grüne Grenze« zurück nach Deutschland geflohen sein. In der grenznahen Kleinstadt Senftenberg, nördlich von Dresden, wurde er schließlich wegen Betrugs am 13. August 1937 festgenommen. Einerseits erscheint der erfolgreiche Abgleich zwischen Personenakten und Lichtbildkartei als bereichernde Auswertungsmöglichkeit für die Forschungen zur Arbeit innerhalb der Behörde. Andererseits eröffnen sich Problematiken, wie abweichende Schreibweisen der Namen, beziehungsweise ungenaue

58 SHD, GR 28 P 7, 58; NARA, M1270- 0031, Interrogation Report No. 28 – Gestapo Trier.

59 SHD, GR 28 P 8, 2016.

Angaben des Geburtsdatums. Auch die nur spärlichen, auf den Karteikarten vermerkten Informationen zur Person und die vollständig fehlenden Angaben zum Ermittlungsgegenstand schränken die ausschließliche Nutzung der Kartei ohne Herstellung von Verbindungen zum Personenaktenkonvolut deutlich ein.

Die in diesem Konvolut überlieferten Karteikarten umfassen jedoch – ähnlich wie die Personenakten – bei weitem nicht den Gesamtbestand von durch die Geheime Staatspolizeistelle Trier angelegten Karteien. Ein vom Bureau de Documentation en Allemagne (Bdoc 9000) am 27. November 1945 verfasster Abteilungsplan der Gestapo und des SD Trier⁶⁰ enthält auch einen Abschnitt, der sich der »Organisation du Fichier« widmet. Daraus geht hervor, dass für alle Personen *suspectés d'espionnage ou d'être hostiles à l'État allemand* eine Karteikarte angelegt wurde, die je nach anlegender Abteilung anders koloriert war. Während die blauen Karten der Abteilungen IV A 1 bis IV E 2⁶¹ nicht erhalten beziehungsweise bisher nicht gefunden worden sind, können die im SHD lagernden Karteikarten wohl den orangenen Karteikarten zugeordnet werden. Diese wurden von den Abteilungen IV E 3 bis IV E 6⁶² angelegt und beziehen sich angesichts der Abteilungszuständigkeiten ausschließlich auf Spionageangelegenheiten. Dass man im französischen Nachrichtendienst unmittelbar nach Kriegsende ein gesteigertes Interesse an nachrichtendienstlicher Aktivität für und gegen das Deutsche Reich hatte, liegt auf der Hand.

60 SHD, GR 28 P 7, 56. Leider liegt bis heute kein Geschäftsverteilungsplan vor, der bereits während des Bestehens der Staatspolizeistelle Trier entstanden ist. Jegliche Darstellung wurde auf der Basis von Befragungen ehemaliger Beamter oder Angestellter der Gestapo Trier von den Alliierten (Amerikanern und Franzosen) in der Retrospektive erstellt. Diese Geschäftsverteilungspläne stellen jedoch lediglich Momentaufnahmen der Behördenstruktur während der Beschäftigungszeit des jeweils Befragten dar und sind als eine für Fehler und Ungenauigkeiten anfällige Quelle zu betrachten, da sie – teils nach mehreren Jahren – aus der Erinnerung entstanden sind. Ganz abgesehen davon konnten die befragten Gestapo-Mitarbeiter bewusst unvorteilhafte Details verschweigen oder belastende Zuordnungen auf im Krieg gefallenen Kollegen vornehmen.

61 Übersetzung nach der französischen Zusammenstellung des Abteilungsplanes: IV A 1 = Kommunismus und Marxismus, feindliche Propaganda, Rotspanier; IV A 2 = Gegenspionage, Abwehrbeauftragte, Wehrmacht; IV A 3 = Reaktion, Abwehr und Unterdrücken von Angriffen gegen den Staat und die Partei, Unterdrückung von Rundfunkvergehen; IV A 4 = Nachrichtendienstliche Ermittlungen, Abteilung z. B. V.; IV B 1 = Politischer Katholizismus; IV B 2 = Politischer Protestantismus, Sekten und konfessionelle Presse; IV B 3 = Freimaurer, Judensachen, Evakuierungen; IV B 4 = Erkennungsdienstliche Behandlung; IV C 1 = Auswertung; Hauptkartei; Akten von Verdächtigen; Ausländerabteilung; IV C 2 = Internierung, A-Kartei, Haftkontrolle, Häftlinge, Sozialhilfe für die Internierten des »Sonderlagers Hinzert«; IV C 3 = Presse, Postzensur und Postkontrolle an der Grenze; IV D 1–3 = Deutsche und ausländische Arbeitsvertragsbrüchige, Einbürgerung polnischer Staatsangehöriger, gegenüber dem Nationalsozialismus feindlich eingestellte Ausländer; IV D 4 = Kriegsgefangene, Verbotener Umgang mit Kriegsgefangenen; IV D 5 = Ostarbeiter; IV E 1 = Grenzpolizei, Grenzzone, Berichte der beiden Dienste, Fabriküberwachung; IV E 2 = Überwachung der Wirtschaft, der Landwirtschaft und des Weinbaus, Überwachung des Schwarzhandels, Wirtschaftsspionage. Vgl. SHD, GR 28 P 7, 56.

62 Übersetzung nach der französischen Zusammenstellung des Abteilungsplanes: IV E 3 = Spionageangelegenheiten, Vergehen gegen die Wehrmacht; Überwachung von militärischen Transporten und Manövern, Separatisten; IV E 4 = Englische und amerikanische Nachrichtendienste; IV E 5 = Polnische, russische, tschechische, ungarische, rumänische und türkische Nachrichtendienste; IV E 6 = Schweizer Nachrichtendienste. Vgl. SHD, GR 28 P 7, 56.

Nicht nur die Zusammensetzung der überlieferten Lichtbildkartei, sondern auch diejenige des Personenaktenbestandes verifiziert diese Vermutung. Mit über 80 % machen die Akten der Abteilung III der Gestapo Trier (Ausland/Abwehr) (Abb. 2b) den weit-aus größten Teil aus. Auch diese Personenakten sind ähnlich wie die Karteien durch unterschiedliche Farbgebung ihren jeweils bearbeitenden Abteilungen zuzuordnen. Während die von der Abteilung II (Inland) (Abb. 2a) geführten Akten einen gelblichen Aktenumschlag hatten, waren diejenigen der Abteilung III grünlich eingefärbt.

Die für den Zuständigkeitsbereich der Gestapo Trier vorliegenden Personenakten beziehen sich im Wesentlichen auf die Ermittlungen zu einer Person (unbekannt oder bekannt), seltener auch zu einer Institution oder einem Sachverhalt. Betont sei an dieser Stelle, trotz des enormen Wertes, den der Bestand für die Forschungen zur Geschichte der Gestapo Trier hat, dass dieser keinen repräsentativen Querschnitt durch den ehemals vorhanden gewesen Gesamtbestand an Personenakten darstellt. Die Selektion durch den französischen Geheimdienst verzerrte naturgemäß die überlieferten Akten.

Arbeit/Erschließung

Über das DHIP und dessen stellvertretenden Direktor Stefan Martens wurde die Bereitschaft des SHD im März 2015 an das Forschungsprojekt zur Geschichte der Gestapo Trier herangetragen, bei der Erschließung der über 3500 Personenakten der Gestapo Trier unterstützend tätig zu werden. Im Sommer 2015 und im Herbst 2016 nahm diese Kooperation durch den Aufenthalt von Lena Haase im SHD Gestalt an. Neben einer Digitalisierung des Komplettbestandes wurde in diesen vier Monaten mit der inhaltlichen Erschließung und Verzeichnung der Akten für das Archiv begonnen. Mittels einer zuvor eingerichteten Datenbankstruktur sollte die Erschließung einerseits eine möglichst tiefgehende Erfassung für die anschließenden Forschungen in Trier, andererseits eine Basiserschließung nach Maßgaben des SHD entstehen. Realisiert wurde die Datenbank über Microsoft Access mit der Ausgabeoption einer Excel-Datei für die Datenbankstruktur des Archivs und beinhaltet folgende Erschließungsmerkmale:

(1) Zur Akte:

- | | |
|--------------------------|----------------------|
| 1. Aktentyp | 5. Akte neu |
| 2. Bestand alt | 6. Laufzeit – Beginn |
| 3. Akte (mit Zusatz) alt | 7. Laufzeit – Ende |
| 4. Bestand neu | 8. Umfang (Blatt) |

(2) Zur Person:

- | | |
|-------------------------------|-----------------------------|
| 9. Geschlecht | 16. Konfession |
| 10. Vorname | 17. Beruf |
| 11. Name | 18. Nationalität |
| 12. Mädchenname / Deckname | 19. Staatsangehörigkeit |
| 13. Geburtsdatum | 20. Wohnort |
| 14. Geburtsort | 21. Straße (und Hausnummer) |
| 15. Sterbeort und Sterbedatum | 22. Wohnland |

(3) Zum Sachverhalt:

23. Bezeichnung / Delikt	28. Text (zur Verhaftung)
24. Gesetz / Verordnung	29. Anlegende Abteilung
25. Ort des Geschehens	30. Textfeld »Enthält«
26. Verhaftungsdatum	31. Textfeld »Bemerkung«
27. Verhaftungsort	

(4) Zum Justizverfahren⁶³:

32. Aktenzeichen	35. Anklagedatum
33. Gericht	36. Urteil
34. Anklage	37. Urteilsdatum

(5) Zu den Haftstätten⁶⁴:

38. Bezeichnung	41. Häftlingsnummer
39. Einweisungsdatum	42. Entlassungsdatum
40. Haftgrund	43. Deportations- / Entlassungsziel

Während die ersten Verzeichnungseinheiten (Nr. 1–8) die wesentliche archivische Erschließung darstellen, bezeichnen die Folgenden die Akte und den in ihr dargestellten Fall genauer. Im zweiten Teil werden die Informationen zur Person dargestellt. Bei diesen Angaben muss bei der Unterscheidung zwischen »Nationalität« und »Staatsbürgerschaft« eine teils nicht unkritische Varianz berücksichtigt werden. Während die Nationalität hier als die durch Geburt erworbene Zugehörigkeit zu einem Staat verstanden wird, ist die Staatsangehörigkeit diejenige, die durch juristische, vertragliche oder nachträgliche eigenmächtige Annahme bzw. Zuweisung ermittelt wird. Als erklärendes Beispiel seien Staatenlose angeführt, die aus ihrem Geburtsland ausgebürgert wurden, oder jene, die sich in einem anderen Land haben naturalisieren lassen.

Die Bezeichnung beziehungsweise das Delikt des Sachverhaltes (3) beschreibt nicht in allen Fällen einen genuine Straftatbestand, sondern bezieht sich nicht selten auch auf den allgemeinen Grund zur Anlegung einer Personalakte und zur Aufnahme der Ermittlungen gegen eine Person/Institution. Die jeweils federführende Abteilung lässt sich im Erfassungsfeld 29 ablesen. Unterscheidbar sind die Akten der Abteilungen II und III – wie bereits beschrieben – durch die Farbe der Aktenmappe. Diejenigen Akten, die allerdings vom französischen Geheimdienst als benutzende Behörde aus den beiden geschlossenen Konvoluten herausgelöst und in eigens neu zusammengestellte Dossiers und Dokumentenfolgen einsortiert wurden, hat man nicht selten dazu aus ihrer Mappe herausgelöst. Hier ist die führende Abteilung der jeweiligen Akte nicht einwandfrei nachzuweisen, weshalb an dieser Stelle auf eine Zuordnung verzichtet wurde.

63 Im Falle mehrerer genannter Gerichtsverfahren wird dasjenige eingetragen, in dem die erste rechtskräftige Verurteilung erfolgte.

64 Eingetragen wird jeweils die erste Haftstätte. Verlegungen – beispielsweise in ein Konzentrationslager – sind ggf. im Textfeld »Bemerkung« (31) erwähnt.

Besondere Aufmerksamkeit sei auf die beiden umfangreicheren Textfelder »Enthält« und »Bemerkungen« verwendet. Im »Enthält«-Feld werden, wie nicht anders zu erwarten, besondere Schriftstücke und Aktenzusätze aufgeführt, die für den regulären Archivbenutzer, aber insbesondere auch für die Forschung von gesteigertem Interesse sein könnten. Aufgeführt werden darin nicht nur wichtige, in der Personenakte enthaltene Schriftstücke und Formblätter, wie Haftbefehle, Schutzhaftbefehle, Festnahmeanzeigen, Anklage- und Urteilschriften sowie Haftkarten aus Gefängnissen oder Konzentrationslagern, sondern auch beigefügte Dokumente (Briefe und Postkarten, Personalausweise, Reisepässe, Grenzpassierscheine und Legionärspässe), zur Akte gehörige Lichtbilder und sonstige Fotografien. Eine gezielte Recherche nach einzelnen Dokumenten und den diese enthaltenden Akten ist dadurch gewährleistet.

Das Bemerkungsfeld liefert als tiefste Erschließung eine Kurzbeschreibung des Akteninhalts und stellt nicht nur den zu den Ermittlungen führenden Vorfall, sondern ebenso den Gang der Ermittlungen, eventuelle Verhaftungen, Inhaftierungen, Deportationen und juristische Vorgehensweisen im verhandelten Fall dar. Gezielte Suchen in diesem Feld zu einzelnen Stichworten ermöglichen somit einen thematisch breiter gefassten Zugriff.

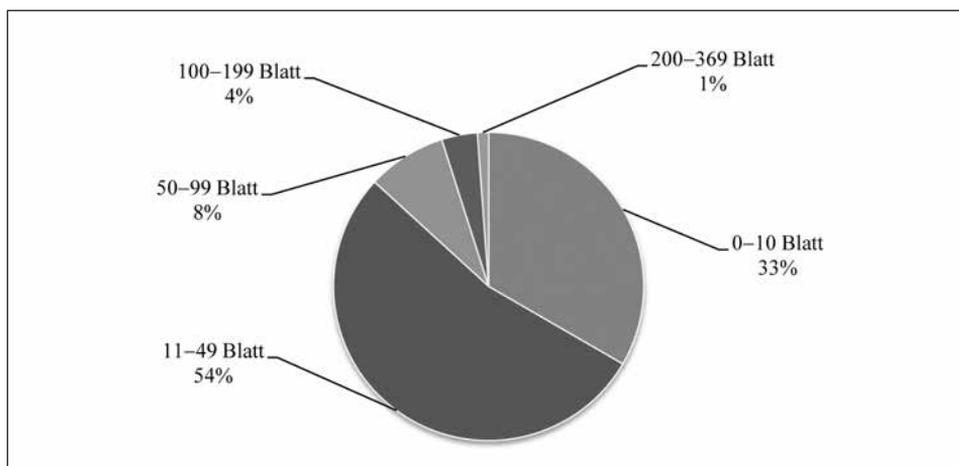
Die beiden zusätzlichen Erschließungskategorien beziehen sich auf die gerichtliche beziehungsweise staatsanwaltliche Anklagevorbereitung und Verurteilung des Beschuldigten sowie die Haftstätten, in denen der oder die jeweils als Inhaftierte/r untergebracht wurde. In beiden Fällen sind in der Datenbank jeweils lediglich die erste Haftstätte und/oder das erste gerichtliche Verfahren aufgenommen. Sollten Folgehaftstätten in der Akte genannt worden sein, so sind diese über das Bemerkungsfeld recherchierbar. Auch eventuelle weitere Gerichtsverfahren, Revisionen, zweitinstanzliche Strafsachen oder Vorermittlungsverfahren werden nicht primär in den einzelnen speziellen Feldern verzeichnet, sondern sind – wie auch die Folgehaftstätten – über das Bemerkungsfeld recherchierbar. Nichtsdestotrotz sind dort (wie auch in der oberen Erfassungsmaske) alle vorhandenen Informationen aufgenommen worden, sodass im Falle von Gerichts- und Vorermittlungsverfahren ebenfalls Aktenzeichen oder Geschäftszeichen und Anklage- und Urteilsdatum genannt wurden. Bei den Folgehaftstätten wurde insbesondere darauf geachtet, dass eventuell verzeichnete Häftlings- bzw. Gefängnisbuchnummern in die Erfassung (auch im Textfeld) mit integriert wurden.

Wenn auch die Zusammensetzung der einzelnen Personenakten eine sehr diverse ist, so sind einige Aktenstücke in einem Großteil der Akten enthalten. Zumeist als erstes Blatt ist in fast zwei Drittel der Akten ein Nachweisbogen eingelegt, der als Umlaufzettel in der eigenen, wie auch in anderen Dienststellen fungierte. In einem Teil dieser Akten ist dabei neben den auf die Akte zurückgreifenden bzw. an den in der Akte enthaltenen Ermittlungen beteiligten Abteilung auch der jeweilige Bearbeiter notiert, was für spätere Untersuchungen des Personals und ihrer Arbeitsgebiete von hohem empirischen Nutzen sein kann. Anschließend an den Nachweisbogen findet sich in nahezu allen Personenakten (ausgenommen sind dabei lediglich diejenigen, die die Gestapo in Trier aufgrund von Suchaufträgen eingehend aus anderen Polizei-, Staats- oder Verwaltungsstellen des Reichs anlegte) ein Personalbogen, der neben den Angaben zur Person in manchen Fällen auch Lichtbilder der verdächtigen Personen enthält.

Während die erste Seite des Personalbogens (siehe Abb. 3) in den meisten Fällen annähernd vollständig ausgefüllt war, so lassen die Eintragungen auf Seite zwei betreffend die Beschreibung von Physiognomie, besonderen Kennzeichen und auch der »Politischen Einstellung bzw. Funktionen« leider beträchtlich nach oder sind oft gar nicht verzeichnet.

Hervorzuheben seien an dieser Stelle auch die in mehr als 250 Personenakten zu ermittelnden Haft- bzw. Schutzhaftbefehle, die von den einzelnen Dienststellen der Gestapo Trier ausgestellt worden sind. Auch wenn diese Zahl angesichts des Umfangs des Gesamtbestandes als verhältnismäßig gering erscheint, so sei darauf hingewiesen, dass nicht in jeder Akte, die eine Verhaftung des vermeintlichen Delinquenten zur Folge hatte, ein solcher formaler (Schutz-)Haftbefehl enthalten ist. Zu betonen ist jedoch, dass in knapp der Hälfte der Fälle, in denen ein solcher schriftlicher Haftbefehl vorliegt, eine Anklage vor einem Gericht erhoben wurde, die entweder vor einem der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Amts-, Land-, Oberlandes- oder Reichsgericht) oder der Sondergerichtsbarkeit und dem Volksgerichtshof vorgebracht und schließlich auch verhandelt wurde.

Nimmt man abschließend an dieser Stelle noch einmal die formalen Angaben der einzelnen Personenakten zur Kenntnis, so lassen sich insbesondere bezüglich des Umfangs und der Laufzeit der Akten nähere Aussagen treffen. Bei der Ermittlung des durchschnittlichen Aktenumfangs ergibt sich folgendes Bild:



Grafik 1: Prozentuale Verteilung des Aktenumfangs. Quelle: Verfasser.

Während sich der Anteil der wirklich umfangreichen Personenakten damit auf einen nur verschwindend geringen Anteil reduziert, machen die Akten mit einem Umfang von 11 bis 49 Blatt den größten Teil des Bestandes aus. Bei der Betrachtung der durchschnittlichen Aktenlaufzeit, von der man annehmen könnte, sie sei zumindest ansatzweise an den Umfang einer Akte gekoppelt, ergibt sich hingegen ein anderes Bild. Während verhältnismäßig wenige Akten eine nur geringe Laufzeit von bis zu einer Woche (5 %) oder einem Monat (10 %) haben, bewegt sich die Ermittlungsdauer zu einer Person bzw. einem Sachverhalt in der Hälfte der Fälle zwischen einem Monat

und einem Jahr. Nur über einen Zeitraum weniger Tage geführte Personenakten bestehen in den meisten Fällen auch nur aus einigen wenigen Fernmeldungen, wohingegen eine besonders lange Laufzeit jedoch nicht zwangsläufig auch auf einen großen materiellen Umfang hinweisen muss. Die beiden Personenakten mit der längsten nachweisbaren Laufzeit (18 Jahre und 8 Monate⁶⁵ bzw. 16 Jahre und 3 Monate⁶⁶), die sich im Übrigen beide auf den Verdacht der Spionage und der separatistischen Betätigung des Überwachten beziehen, kommen immerhin auf einen Seitenumfang von je 110 Blatt und entwickeln ihrerseits sehr individuelle und interessante Einzelfälle. Die folgende Akte mit einer Laufzeit über 14 Jahren und 8 Monaten⁶⁷ besticht im Vergleich dazu durch ausgesprochene Informationsleere. Auf einem Umfang von nur 5 Blatt werden die Ermittlungen gegen Johann Neumann entwickelt. Aufgenommen wurden diese im März 1923 bei der Polizeiinspektion Trier aufgrund einer Anzeige, die der Betroffene selbst machte. Er habe sich von einem Arbeiter zur »Smeets-Bewegung«, der Rheinischen Volkspartei, anwerben lassen, weil man ihm dafür eine eigene Wohnung in Trier versprochen hätte. Da dies jedoch nicht seiner eigentlichen politischen Gesinnung entspreche und er vielmehr einer Familie mit »echte[r] deutsche[r] Gesinnung« entstamme, wolle er offiziell versuchen, sich von dieser Bewegung zu distanzieren. Man legte diese Anzeigenaufnahme Ende März 1923 »z. d. A.« und erfasste den Vorgang im Juli 1937 erneut »karteimässig«.

Im Vergleich dazu erscheint die sowohl dem Umfang von 15 Blatt als auch der Laufzeit von nur viereinhalb Monaten nach verhältnismäßig kurze Personenakte zum Franzosen André Breton⁶⁸ deutlich aussagekräftiger. Dieser wurde wegen unerlaubten Waffenbesitzes und der »Organisierung von Franktireurs« in seiner Heimatstadt Abbeville (Somme) verhaftet und als »Nacht-und-Nebel«-Häftling (»NN«-Häftling)⁶⁹ über die Gefängnisse in Amiens, Paris und Trier ins SS-Sonderlager/KZ Hinzert deportiert, wo er den »verschärften Verhörmethorden« des Vernehmungskommandos der Gestapo Trier⁷⁰ ausgesetzt war. Zwar bricht die Fortführung der Personenakte mit dem Abtransport Bretons aus Hinzert ab, nichtsdestotrotz geht seine persönliche Geschichte in den Gefängnissen in Wolfenbüttel, Breslau und Brieg weiter, bevor er schließlich über die Konzentrationslager Groß-Rosen und Mittelbaurdorf nach Buchenwald transportiert wird. Dort wird er am 21. April 1945 befreit und erhält im Mai 1958 schließlich das *Certificat de Validation des Services, Campagnes et Blessures des Déportés et Internés de la Résistance*, das ihn als Mitglied des Réseau HECTOR den FFC (*Forces Françaises Combattantes*) ehrt⁷¹.

65 SHD, GR 28 P 8, 935.

66 Ibid., 2047.

67 Ibid., 1755.

68 Ibid., 127. Vgl. dazu auch: Thomas GROTUM, Lena HAASE, Ksenia STÄHLE: Une ville frontière à l'heure de la Gestapo, in: *Historia. Numéro Spécial 33: Les archives secrètes de la Seconde Guerre mondiale*, Janvier/Février 2017, S. 58–61, hier v. a. S. 60f.

69 Zum »NN«-Erlass und der Häftlingskategorie: Lena HAASE, Verurteilt um zu Verschwinden. »Nacht-und-Nebel«-Häftlinge in den Großregion Trier, in: *Kurtrierisches Jahrbuch 56* (2016), S. 289–320.

70 KLASSEN, Allgegenwärtig? (wie Anm. 19), S. 74–83.

71 SHD, 16 P, 89735.



Abb. 1: Rückseite der Lichtbildkartei für Anton Zwetschke (Spitzname: Pflaume). Quelle: SHD, Fichier photographique de la Gestapo de Trèves (non coté).

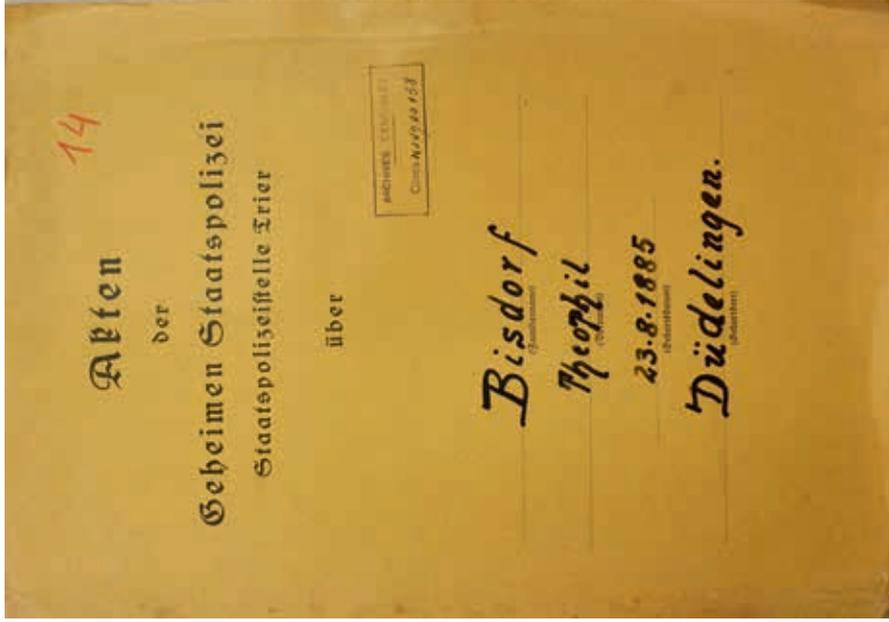


Abb. 2a: Aktendeckel der Personenakte von Abteilung II (gelb) aus dem Bestand des SHD Vincennes. Quelle: SHD, GR 28 P. 8, 114.

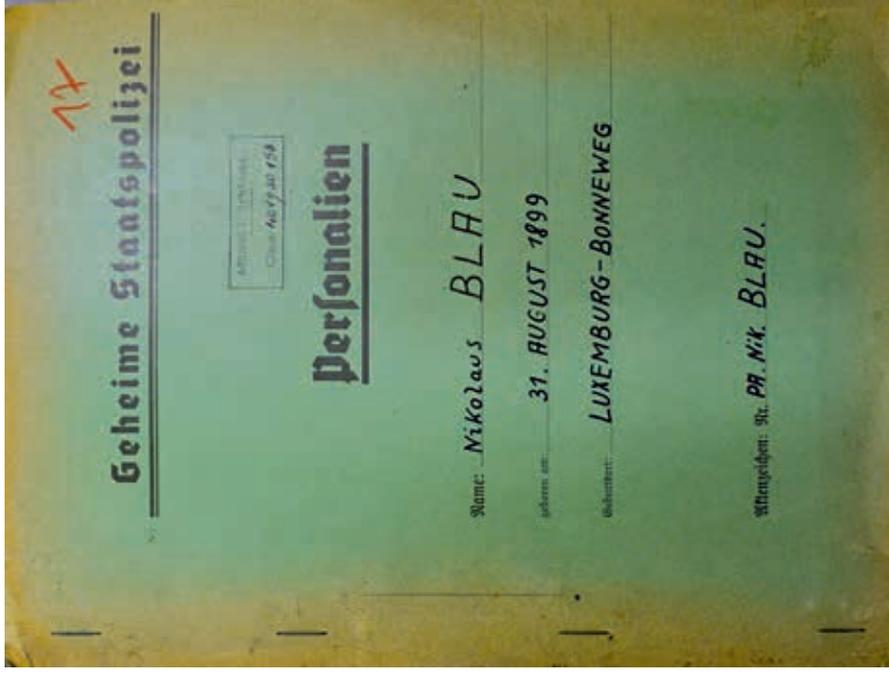


Abb. 2b: Aktendeckel der Personenakte von Abteilung III (grün) aus dem Bestand des SHD Vincennes. Quelle: SHD, GR 28 P. 8, 117.

Personalbogen.

Personalien des politisch - (spionagepolitisch*) - in Erscheinung getretenen:

1. a) Familienname; (bei Frauen auch Geburtsname) **Desom,**
b) Vornamen: (Rufname unterstreichen) **Albert,**
2. Wohnung: (genaue Angabe) **Remich,**
Schlachthofstrasse 9,
3. a) Geburtsname:
b) Wohnadresse:
4. Beruf: **Weinhändler,**
5. Geburtstag, -jahr: **1.11.87** Geburtsort: **Remich,**
6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: **Kath.,**
7. Staatsangehörigkeit: **Luxemburg,**
8. Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden *) **verheiratet,**
a) Nationale Wohnung der Ehefrau: **Margareta, geb. Weynand,**
b) Nationale Wohnung des Vaters: **Nikolas, Desom,**
c) Nationale Wohnung der Mutter: **Paul Marguerite,**
d) Nationale Wohnung weiterer Pensionspersonen:
9. Arbeitsdienstverhältnis:
Musterung (Ort) **am** **193**
Ergebnis:
Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: **193** bis: **193**
Abteilung **Standort:**
10. Militärverhältnis: (Wehrpflicht, Dienstpflicht, früheres Militärverhältnis *)
Musterung: (Ort) **am** **19**
Ergebnis:
für: (Waffengattung) **als Freiwilliger eingetreten**
Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt *)
Dienstzeit von: **19** bis: **19**
als:
Truppenteil: **Standort:**

*) Zutreffendes unterstreichen.

Abb. 3: Personalbogen des Luxemburgers Albert Desom, gegen den die Gestapo Trier wegen Spionageverdachts ermittelte. Er soll als Teil der französischen Nachrichtendienststelle *Poste d'alerte luxembourgeoise* (Polux) maßgeblich Spionage gegen das Deutsche Reich betrieben haben. Auch seine Ehefrau und sein Sohn galten als verdächtig. Quelle: SHD, GR 28 P 8, 158.

Abschrift.

P. J. 508/43

1 L 94/43

437. ...
2. ...
10

Im Namen des Deutschen Volkes

In der Strafsache gegen
den Fabrikdirektor Leo Statz aus Birrenborn, geboren am
17. Juli 1894 in Köln,

zur Zeit in dieser Sache in gerichtlicher Untersuchungshaft,
wegen Zersetzung der Wehrkraft und Feindschaftsbildung
hat der Volksgerichtshof, 1. Senat, auf Grund der Hauptverhandlung
vom 27. September 1943, an welcher teilgenommen haben

als Richter:

Präsident des Volksgerichtshofs: Dr. Frenker, Vorsitzend.

Landgerichtsdirektor Stintz

NSKK-Obergruppenführer Offermann

Stadttrat Katzen

Kreisleiter Ganda

als Vertreter der Oberstaatsanwaltschaft:

Erster Staatsanwalt Heise

für Recht erkannt:

Leo Statz, ein sehr gut verdienender Direktor einer Fabrik
und früherer Offizier, hat in einer Wehrkraftzersetzung defätistische
Reden geführt, vor allen schwerverwundeten Soldaten gesagt, sie hätten
sich ihre Knochen nicht für das deutsche Volk, sondern für Adolf
Hitler zusammenknüpfen lassen und hätten so einen frohlichen
Optimismus, zu meinen, daß sie die Schwerverwundeten schon durch
Lehen kommen würden.

Damit hat er die Zersetzungspropaganda unserer Feinde betrieben;
er ist dadurch für immer ehrlos geworden.

Er wird mit dem

Tode

bestraft.

An
die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle

in Prer

Urunde

zu IV A 5 - 3990/43g.

3990/43g - IV A 3

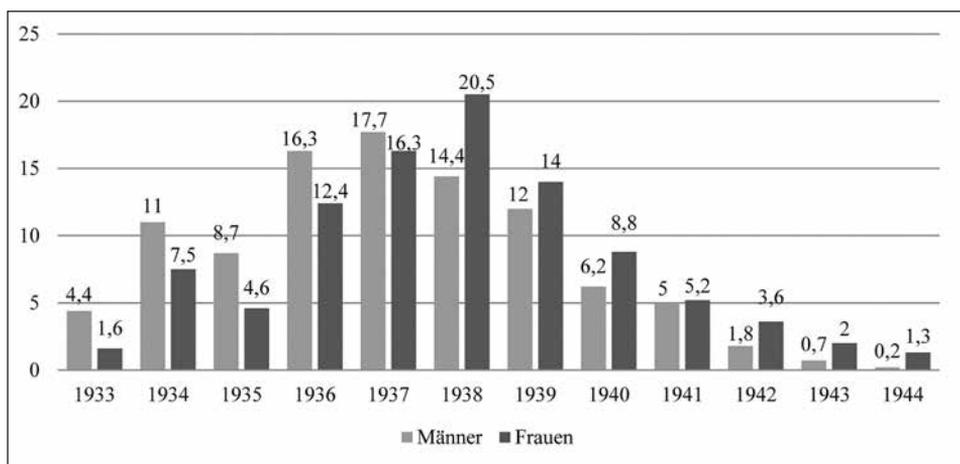
Abb. 4: Urteilsschrift des Volksgerichtshofs vom 27. September 1943, die das Todesurteil über Leo Statz verkündet. Quelle: SHD, GR 28 P 8, 3278.

Allgemeine Inhalte

Ein erster Blick auf die überlieferten Personenakten offenbart bereits die Schiefelage im Hinblick auf die für die Anlage der Akten zuständigen Abteilungen. Geschuldet der Auswertungskriterien der französischen Nachrichtendienste nach 1945 überwiegen die aus Abteilung III (Ausland/Abwehr) stammenden Akten deutlich. Während die aus der Auslandsabteilung der Geheimen Staatspolizei im hiesigen Bestand überlieferten Akten mit über 80 Prozent den größten Anteil ausmachen, ist das Pendant, die Abteilung II, lediglich mit knapp sechs Prozent vertreten. Eine nicht zu vernachlässigende Anzahl an Personenakten, die im Zuge der Erstellung neuer *Dossiers individuels* in der Nachkriegszeit aus ihren ursprünglichen Umschlagmappen entnommen worden sind, erweist sich damit als nicht mehr eindeutig zuordbar.

Eine ähnlich ungleiche Verteilung tritt auch bei der Auswertung des Geschlechts derjenigen zutage, deren vermeintliches Vergehen zur Ermittlungsgrundlage der Gestapo wurde. In über 90 Prozent der Fälle werden die Akten gegen einen Mann, nur in knapp neun Prozent gegen eine Frau geführt. Einige wenige Akten können darüber hinaus als Sachakten gekennzeichnet werden und beziehen sich entweder auf ein Unternehmen, einen fremdländischen Nachrichtendienst oder sind Sammelakten. Stellt man das Geschlecht der in der Personenakte behandelten Person dem Laufzeitbeginn gegenüber, lassen sich bereits interessante Aussagen für einen Wandel in der Ermittlungstätigkeit der Gestapo Trier treffen. Bis 1937 wurden noch verhältnismäßig mehr Akten gegen einen männlichen Verdächtigen angelegt, was sich ab dem Jahr 1938 ändert. Während der Kriegsvorbereitungen und insbesondere in der Kriegszeit selbst erweiterte sich mit der alltäglichen Arbeitspraxis auch der Kreis der unter Überwachung zu stellenden Personen. Während mit Kriegsbeginn zu den reichsdeutschen Personen auch Fremd- und Ostarbeiter sowie zur Arbeit ins Reich verschleppte Kriegsgefangene überwacht werden mussten, nahmen auch die deutschen Frauen einen wichtigeren Part innerhalb der »Volksgemeinschaft« ein. In Bezug auf die Kriegsgefangenen und Fremdarbeiter, gegen die vor allem wegen begangener Arbeitsvergehen ermittelt wurde, lassen sich im hier zugrundeliegenden Bestand nur wenige Akten finden, da diese Delikte federführend von Abteilung II bearbeitet wurden⁷². Die Präsenz der ausländischen Arbeiter und Kriegsgefangenen im Deutschen Reich führte im Gegenzug jedoch auch zu neuen Straftatbeständen, unter denen insbesondere derjenige des »Verbotenen Umgangs« hervorzuheben ist. Zwar konnten im Zuge dieses Gesetzes sowohl Männer als auch Frauen ins Visier einer nationalsozialistischen Verfolgungsbehörde geraten, jedoch waren Frauen im Falle einer intimen Beziehung zu einem ausländischen Mann der deutlich härteren Bestrafung ausgesetzt. Der hier vorliegende Personenaktenbestand weist alleine zehn Fälle »verbotenen Umgangs« von Frauen nach, die zwischen 1940 und 1944 ermittelt und mit bis zu einem Jahr und drei Monaten Zuchthaus bestraft wurden.

72 Vgl. dazu die Tagesrapporte der Gestapo Trier, die vom 27. September 1939 bis zum 10. März 1942 erhalten sind und in überdurchschnittlich hohem Maße Arbeitsvergehen, die in einer Verhaftung durch die Gestapo mündeten, dokumentieren. In: LHA Ko, Best. 442, Nr. 15792. Eine erstmalige Auswertung dieser seriellen Quelle, die in der Forschung leider bisher vernachlässigt wurde, erfolgte durch Martin SPIRA: Einblicke in die Verfolgungstätigkeit der Staatspolizeistelle Trier. Die Tagesrapporte 1939 bis 1942, in: GROTHUM (Hg.), Die Gestapo Trier (wie Anm. 18), S. 129–145.



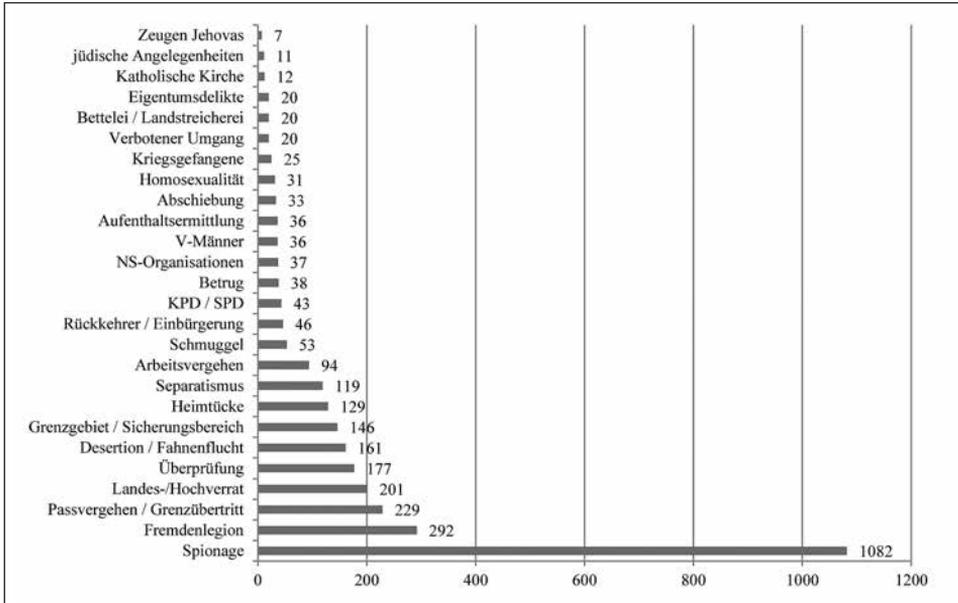
Grafik 2: Verteilung des Aktenbeginns in Jahren nach dem Geschlecht (Angaben in %). Neben den in dieser Grafik abgebildeten Akten, die sich lediglich auf diejenigen beziehen, die von der Gestapo selbst (ab 1933) angelegt wurden, existieren auch Personenakten, deren Laufzeit bereits seit 1908 begann, und die von der Gestapo lediglich fortgeführt wurden. Der Übersichtlichkeit halber wurde auf eine Darstellung dieser Fälle verzichtet. Die Häufigkeiten der Jahre vor 1933 belaufen sich für die Jahre 1908 bis 1928 für Männer und Frauen auf unter 0,1 %, für die Jahre 1929 bis 1932 auf unter 1 %. Quelle: Verfasser.

Unter Bezugnahme auf den Kriegsbeginn vom 1. September 1939 wurden nicht nur viele Männer an die Front und damit zu einem nicht unerheblichen Teil aus dem Verfügungsrahmen der Geheimen Staatspolizei in Trier gezogen, sondern auch die Frauen gezwungen, sich in die zuvor als Männerdomänen geltenden Arbeitsbereiche einzufinden. Die einschneidende Wirkung des Kriegsbeginnes wirkte sich auch maßgeblich auf die alltägliche Arbeitspraxis der Geheimen Staatspolizei aus, die nun vermehrt auch Frauen ins Visier der Überwachung und Verfolgung treten ließ. Während mehr als ein Viertel aller gegen Frauen angestellten Ermittlungen durch die Gestapo Trier nach Kriegsbeginn aufgenommen worden sind, entfallen von den Ermittlungen gegen Männer weniger als ein Fünftel auf die Zeit nach dem deutschen Überfall auf Polen. Diese Verhältnisbestimmung definiert klar die Bedeutung des Kriegsbeginnes für die Ermittlungspraxis einer Staatspolizeistelle vor Ort.

Während die Geschlechterverteilung vor allem kriegsbedingt Änderungen unterworfen war, schlägt sich in der Verteilung der Delikte und Ermittlungsgrundlagen der Gestapo Trier vor allem die Grenzlage der Staatspolizeistelle nieder. Die in Grafik 3 dargestellten Häufigkeitsverteilungen stellen eine Auswahl der am stärksten vertretenen und der besonders zu erwähnenden Delikte dar.

Schon der ungemein hohe Anteil von Spionage- und Spionageverdachtsfällen, die Ermittlungen der Gestapo Trier erforderlich zu machen schienen, verdeutlicht einerseits die übermäßige Präsenz von Personenakten der Abteilung III, andererseits die Bedeutung der Grenze für die Arbeitspraxis der Gestapo vor Ort. Die vermeintliche Bedrohung des Deutschen Reiches durch Spione ausländischer Nachrichtendienste erscheint in vielen Fällen schon fast als Paranoia der Kontrollbehörden, die sich darin äußerte, nahezu jeden die Grenze ins Reich passierenden Ausländer unter den Generalverdacht der Spionage zu stellen. Den überwiegenden Teil der Spionage-

verdächtigen bezichtigte man der Tätigkeit für den französischen Nachrichtendienst – entweder für das *Deuxième Bureau* selbst oder eine seiner Außenstellen. Mit 104 Akten ist die vermeintliche und tatsächliche Mitgliedschaft bei »Polux«, dem *Poste luxembourgeoise* des französischen Nachrichtendienstes eine nicht zu vernachlässigende Größe von knapp zehn Prozent innerhalb des Spionagebestandes.



Grafik 3: Deliktcategoryen nach Häufigkeit. Quelle: Verfasser.

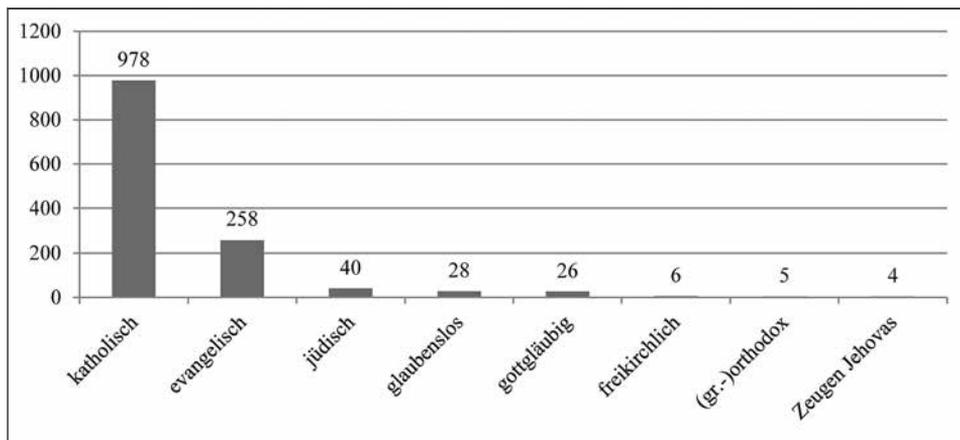
Auch die in der Häufigkeit folgenden Ermittlungen zur Fremdenlegion bzw. zu zurückkehrenden Fremdenlegionären und zu regulären Grenzvergehen (Passvergehen, unerlaubter Grenzübertritt) resultieren aus der ungleichen Verteilung der Akten über die Abteilungen II und III. Deutlich wird dies insbesondere auch an der Kontrastierung dieser speziellen Grenzdelikte mit den allgemein unter politisch motivierten Delikten zu fassenden Landes- und Hochverratsfällen, »Heimtücke«-Angelegenheiten und Ermittlungen zu KPD- und SPD-Anhängern. Eigentlich müsste das Vorgehen gegen politisch Andersdenkende und auch gegen gesellschaftliche Minderheiten mit einem deutlich höheren Anteil innerhalb der Gestapo-Akten vertreten sein, die Vorsortierung nach Kriegsende lässt dies jedoch nicht zu.

So sind etwa aus den Ermittlungs-, Verfahrens-, Hand- und Gnadenakten der Generalstaatsanwaltschaft am Oberlandesgericht (OLG) Hamm, das für die Aburteilung von Hoch- und Landesverrats sowie Spionageangelegenheiten zuständig war, bereits 63 Verfahren mit insgesamt 137 Angeklagten aus dem Regierungsbezirk Trier bekannt⁷³, in deren polizeiliche Vorermittlungsarbeit und möglicherweise auch in

73 LA-NRW, Abteilung Westfalen (Abt. Westf.), Best. Q 211a, Nr. 845 f., 1073 f., 1346–1348, 1426–1428, 1484 f., 1488 f., 1565–1567, 1706, 2258–2261, 2620 f., 2716, 2723–2726, 2801–2803, 3319–

die Verhaftung die Gestapo Trier mindestens einbezogen war. In diesem Kontext fällt insbesondere der große »Kommunistenprozess« vom 21. Dezember 1936 in Trier ins Auge, der gegen 36 Trierer Kommunisten/innen geführt wurde. Dass die Gestapo Trier die Vorermittlungen und teils auch die Verhaftungen durchführte, geht aus den Justizakten hervor, die neben den Verhörprotokollen auch Festnahmeanzeigen und Haftbefehle enthalten, die das Vorgehen der Gestapo-Beamten gegen die Trierer Kommunisten in sieben Bänden dokumentieren. Des Weiteren existiert die Personenakte zu einem der V-Männer, mit denen das kommunistische Milieu der Region infiltriert wurde. Dieser, ein luxemburgischer Student, lieferte nicht nur verlässliche Aussagen zu den Geschwistern Aurelia, Friedrich und Wilhelm Torgau sowie dem führenden KPD-Funktionär Anton Faldey in Trier und der Zusammenarbeit mit der luxemburgischen KPL, sondern geriet wegen Erpressung selbst ins Visier der staatspolizeilichen Verfolgung. Aufgrund dessen wurde er selbst ein halbes Jahr nach Wilhelm Torgau am 10. September 1935 verhaftet und nach seiner Haftentlassung ein Jahr später als »lästiger Ausländer« aus dem Reichsgebiet ausgewiesen⁷⁴. Die Personenakte zu besagtem V-Mann, die bedeutende Informationen zur Verfolgung der führenden Trierer Kommunisten liefert, hat sich mitunter nur zufällig erhalten, da dieser kurzzeitig sogar als »Nachrichtenbetrüger« in Trier in Verruf geraten war.

Nicht nur im Hinblick auf die übermittelten Deliktfälle ist die Diversität der Einzelakten nicht so groß, wie zu erwarten gewesen wäre.



Grafik 4: Religionszugehörigkeit (soweit bekannt) in absoluten Zahlen. Unter »freikirchlich« wurden apostoische, neapostolische und freidenkende Glaubensrichtungen zusammengefasst. Quelle: Verfasser.

3323, 3793f., 4255f., 5428–5431, 5895–5898, 6225f., 6325f., 6716f., 8915f., 9378–9381, 9431–9434, 9464–9467, 9662–9710, 9798f., 9835, 9899–9904, 9921, 9978–9981, 10009f., 10139–10142, 10145–10147, 10195, 10228, 10244–10246, 10260, 10263, 10324, 10331f., 10361, 10392, 10598, 10809, 10899, 10974, 11019, 12365, 12950f., 13303–13326, 13859–13863, 14539–14542, 14909f., 14913f., 14953f., 14983–14985, 15383f., 15445–15448, 15531–15533, 16375, 16385, 16388.

74 SHD, GR 28 P 8, 3238.

Die konfessionelle Struktur, die sich aus den überlieferten Personenakten ergibt, entspricht nicht der Religionszugehörigkeit in der Region. Das verwundert kaum. In der Stadt Trier waren im Jahr 1933 89,5 % der Einwohner katholischen und 9,1 % evangelischen Glaubens. 1,0 % der Einwohner, 796 Personen, wurde als Glaubensjuden gezählt. Das Verhältnis änderte sich bis zum Jahr 1939 geringfügig. Obwohl die absolute Zahl der Katholiken anstieg, verringerte sich ihr Anteil auf 85,6 %. Die Zahl der Anhänger des evangelischen Glaubens nahm zu (10,4 %), während die des mosaischen Glaubens sich auf 0,5 % halbierte (370 Einwohner)⁷⁵. In den Landkreisen des Regierungsbezirks bewegte sich der Katholikenanteil sowohl 1933 als auch 1939 oft über 95 %. Im Landkreis Prüm waren beispielsweise zu Beginn des NS-Regimes 98,5 % der Einwohner katholischen Glaubens, im Landkreis Trier vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs 96,4 %⁷⁶.

Da ein wesentlicher Bestandteil der in den überlieferten Personenakten dokumentierten Delikte mit der Grenzüberwachung in Verbindung steht, und davon nicht nur Personen betroffen waren, die im Regierungsbezirk Trier lebten, fällt der Anteil an Katholiken mit knapp 73 % geringer sowie der Anteil der Protestanten mit etwas mehr als 19 % höher aus. Personen mit mosaischem Glaubensbekenntnis machten etwa 3 % aus⁷⁷.

Ähnliches ist für das Verhältnis der Staatsangehörigkeiten der betroffenen Personen festzustellen⁷⁸. Die Überwachung der eigenen Bevölkerung stand im vorliegenden Personenaktenkonvolut deutlich im Zentrum, sodass nahezu ein Drittel der überlieferten Akten für Reichsdeutsche angelegt worden sind. Die verhältnismäßig größten ausländischen Personengruppen wurden von Luxemburgern und Franzosen gestellt. Auch dies überrascht nicht aufgrund der bereits mehrfach dargelegten Gründe. Nicht nur die direkte Grenzlage zu den beiden Staaten, sondern auch die Fokussierung der Spionageaufklärung, respektive Gegenspionage durch die Abteilung III der Gestapo Trier ließ insbesondere Grenzbewegungen und damit auch Grenzbevölkerung im luxemburgischen und französischen grenznahen Gebiet in den Fokus rücken. Die daran anschließend nur noch marginal ins Gewicht fallenden Staatsangehörigkeiten sind ebenso divers, wie es Urlaubs- und Geschäftsreisende im Europa der 1930er Jahre gab. Zahllose wenig umfangreiche und damit nicht selten auch wenig aussagekräftige Akten wurden zu ausländischen Reisenden angelegt, die im Falle ihres Grenzübertrittes angehalten und meist auch unter dem Vorwand einer Devisenkontrolle unter die Lupe genommen werden sollten. Dass dies nicht selten im Zuge regulärer Grenzkontrollen geschah, muss hier wohl kaum explizit ausge-

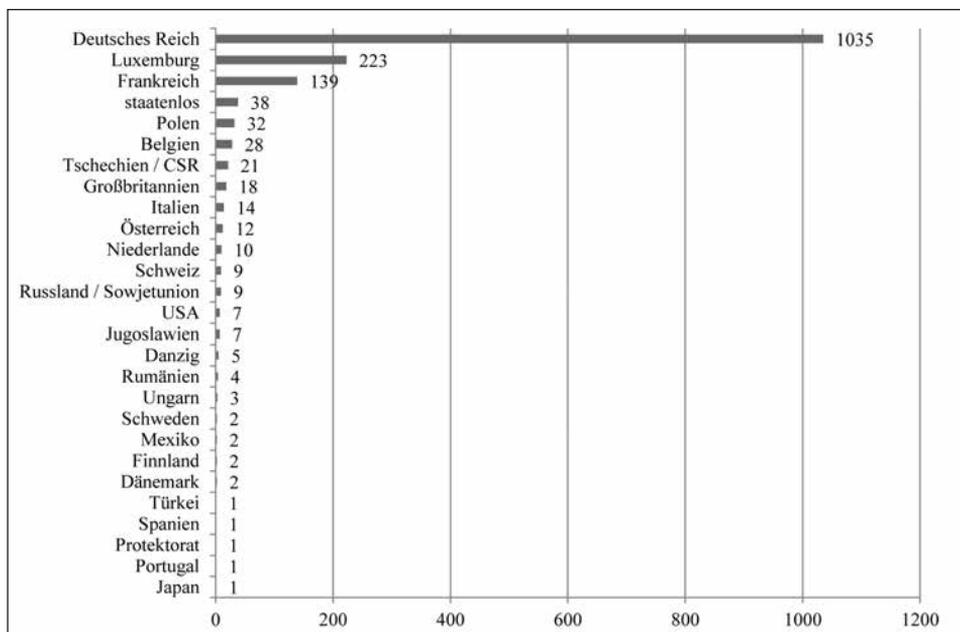
75 HEINZ MONZ, Die konfessionellen Verhältnisse der Trierer Bevölkerung, in: Kurtrierisches Jahrbuch 5 (1965), S. 104–116, hier S. 105.

76 Die Zahlen zur Konfessionsstruktur in den Jahren 1933 und 1939 befinden sich in: Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 451: Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 16. Juni 1933, Heft 3: Die Bevölkerung des Deutschen Reichs nach der Religionszugehörigkeit, Berlin 1936; Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 552: Die Bevölkerung des Deutschen Reichs nach den Ergebnissen der Volkszählung 1939, Heft 3: Die Bevölkerung des Deutschen Reichs nach der Religionszugehörigkeit. Tabellenteil, Berlin 1942; *ibid.*, Heft 4: Die Juden und jüdische Mischlinge im Deutschen Reich, Berlin 1944.

77 Berechnungen auf Grundlage der Zahlen in Grafik 4.

78 Vgl. dazu Grafik 5.

führt werden, denn die Gestapo war ab 1936 für die Überwachung des gesamten Grenzverkehrs und für die personelle Besetzung der Grenzpolizeiposten und Grenzpolizeikommissariate zuständig, die naturgemäß entsprechende Ein- und Ausreisekontrollen durchzuführen hatten.



Grafik 5: Staatsangehörigkeit der überwachten Personen. In die Darstellung wurden nur jene Personenakten mit einbezogen, in deren Ermittlungsgang die Staatsangehörigkeit des vermeintlichen Delinquenten geklärt wurde. In 901 Fällen blieb diese ungeklärt. Quelle: Verfasser.

Einzelfälle

Um im Speziellen an dieser Stelle einige Forschungsfelder skizzieren zu können, sollen einige exemplarische Fälle, ausgehend von den Personenakten der Gestapo Trier, vorgestellt werden. Diese können aufgrund ihrer Ausschnitthaftigkeit selbstverständlich nicht die Bandbreite möglicher Forschungsansätze mittels des Personenaktenbestandes darstellen, vermitteln jedoch einen ersten Einblick in zum Teil bisher vernachlässigte Themenfelder der Gestapoforschung. Sie widmen sich im Folgenden einem Spionagefall, einem französischen Kriegsgefangenen bzw. Zivilarbeiter in Trier und einem V-Mann der Gestapo, gegen den nach 1945 aufgrund seiner Tätigkeit ein Verfahren wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit eingeleitet wurde.

Aufgrund der bereits schon mehrfach angesprochenen Konzentrierung des Bestandes auf die Personenakten der Abteilung III soll an dieser Stelle ein Spionagefall porträtiert werden, dessen Ermittlungsgegenstand eine der Hauptaufgaben jener Auslandsabteilung der Geheimen Staatspolizei darstellte. Von besonderer Bedeutung in Trier war neben der Fokussierung Frankreichs selbstverständlich das Groß-

herzogtum Luxemburg, das schon in der Zwischenkriegszeit zu einem Operations- und Einsatzgebiet des französischen Nachrichtendienstes geworden war⁷⁹. Dem kam vor allem auch die profranzösische Einstellung Luxemburgs zugute, die die Franzosen bereitwillig unterstützten und eine immer deutschfeindlichere Stimmung in Luxemburg entstehen ließ. Dies registrierte auch die Gestapo Trier, die bereits in ihrem Lagebericht für August 1934⁸⁰ erstmals einen separaten Abschnitt über Luxemburg ergänzte und darin unter anderem festhielt, dass »sich die seit der Machtübernahme festzustellende feindliche Stimmung gegen das neue Deutschland in der letzten Zeit weiter verschärft« habe und dass »[d]iese bedauerliche Entfremdung zwischen Deutschland und Luxemburg [...] durch die geschickt arbeitende französische Propaganda noch verstärkt«⁸¹ werde. Diese frankophile Stimmung im Großherzogtum ermöglichte es dem französischen *Deuxième Bureau*, mit der *Poste d'Alerte Luxembourg* (Polux) dort am 10. Mai 1936 eine Nebenstelle des Metzzer Nachrichtendienstbüros *Bureau Regionale d'Études à Metz* (BREM) einzurichten⁸². Wie viele Informanten und Nachrichtendienstler dort tatsächlich unter Leitung des Capitaine Jean Nicolas Fernand Archen⁸³ tätig waren, lässt sich nicht rekonstruieren. Der Wehrmacht war es beim Einmarsch im Großherzogtum jedoch möglich, das gesamte nachrichtendienstliche Material der Polux-Dienststelle im Hauptsitz in der 250, Rue Belair in Luxemburg-Stadt zu konfiszieren, sodass die Gestapo Trier, die mit den weiterführenden Ermittlungen beauftragt worden war, gegen mehr als 40 vermeintliche luxemburgische Agenten des französischen Nachrichtendienstes Ermittlungen aufnehmen konnte. Anhand der vergebenen Kürzel für die Agenten, die teils in den konfiszierten Unterlagen genannt und folglich in den Ermittlungen der Gestapo berücksichtigt wurden, kann man jedoch davon ausgehen, dass mindestens 130 Agenten zwischen 1936 und 1940 für die Polux gearbeitet haben müssen. Der im unmittelbar an der Grenze zum Deutschen Reich lebende luxemburgische Reichsbahnbetriebswirt Albert Thill (»L 124«) war einer dieser Agenten⁸⁴. Seine Hauptaufgabe bestand seit Anwerbung im Juni 1938 darin, die deutschen Befestigungsanlagen des Westwalls beziehungsweise die im Bau befindlichen Anlagen zu beobachten, die er offenbar zur vollsten Zufriedenheit seines Auftraggebers Archen erfüllte. Am 7. November 1941 wurde Thill schließlich wegen Spionageverdachts festgenommen und *bis zur Klärung der Angelegenheit in Polizeihaft*⁸⁵ im Gefängnis Trier inhaftiert. Die Ermittlungen und Verhöre der Gestapo Trier brachten wohl das Geständnis Thills hervor, die Aufträge für Archen ausgeführt zu haben, die Unternehmung von »Ausspähungsreisen« ins Deutsche Reich stritt er jedoch vehement ab. Nach drei Wochen

79 Vgl. dazu, wie generell zur Gestapo als Dienststelle zur Spionageabwehr: JOCHMANN, Abwehr (wie Anm. 27), S. 211.

80 Lagebericht der Gestapo-Stelle Trier für August 1934, in: Anselm FAUST, Bernd.-A. RUSINEK, Burkard DIETZ (Bearb.), Lageberichte rheinischer Gestapostellen, 3 Bde. in 4 Teilbänden, Düsseldorf 2012–2016 (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 81), hier Band I: 1934, S. 338–351.

81 Ibid., S. 350f.

82 JOCHMANN, Abwehr (wie Anm. 27), S. 212.

83 Archen publizierte in den 1960er Jahren seine Memoiren: Lieutenant-Colonel ARCHEN, *Missions spéciales au Luxembourg*, Paris 1969.

84 SHD, GR 28 P 8, 3600.

85 Ibid., Bl. 25 (Vermerk über Thills Festnahme mit Festnahme-Anzeige).

Schutzhaft erließ das Amtsgericht Trier schließlich offiziell Haftbefehl gegen ihn und betrachtete den Straftatbestand des Landesverrats nach § 89 RStGB als erfüllt. Obgleich Abs. 2 des Gesetzes für den Fall, dass der Täter ein Ausländer ist – was bei Thill zutrifft – von einer Todesstrafe absehen und auf lebenslangen Zuchthaus erkennen lässt, befürworteten das Reichssicherheitshauptamt (RSHA), das Oberkommando der Wehrmacht (OKW) und schließlich im März 1942 auch der Oberreichsanwalt am Volksgerichtshof (VGH) Berlin die Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen Thill, da es sich bei ihm um einen Ausländer handele, der seine Tat zwar zum Nachteil des Deutschen Reiches, jedoch ausschließlich im Ausland begangen habe, was dem deutschen Justizwesen keine Handlungsmöglichkeit ihm gegenüber zustehe. Obwohl alle leitenden Instanzen somit eine Strafverfolgung nicht für möglich und nötig hielten, beantragte man im Mai 1942 seine Inschutzhaftnahme für die Dauer des Krieges, da *er auch künftig seine deutschfeindliche Haltung beibehalten wird*.⁸⁶ Am 9. Juli 1942, nach neun-monatiger Inhaftierung in Trier, erfolgte schließlich seine Überführung ins Konzentrationslager Sachsenhausen.

Nach einem Jahr Schutzhaft in Sachsenhausen wurde von Seiten der Gestapo Trier für Albert Thill und Emil Vanheege (den zweiten noch inhaftierten »POLUX-Schutzhäftling«⁸⁷) ein Entlassungsantrag gestellt, der am 13. Dezember 1943 wiederholt wurde. Als Begründung führte man jedoch in beiden Fällen keine vermeintlich erfolgte Besserung der Häftlinge angesichts ihrer Haltung dem Deutschen Reich gegenüber an, sondern lediglich die Tatsache, dass andere Polux-Schutzhäftlinge *bereits vor langer Zeit entlassen worden*⁸⁸ seien. Trotz der mehrfachen Anmahnung einer Entlassung Thills wurde dieser letztlich erst am 6. Juni 1944 aus dem Konzentrationslager entlassen, woraufhin er sich beim Einsatzkommando Luxemburg (EKL) zu melden hatte. Scheinbar war man sich auch in der deutschen Dienststelle seinen Fähigkeiten als Nachrichtenagent bewusst, sodass man ihn nicht nur nach dreieinhalbjähriger Haft wieder regulär *in den Arbeitsprozess* eingliederte, sondern ihn als V-Person für das EKL verpflichtete⁸⁹. Der Fall Albert Thills verdeutlicht dabei nicht nur die Tätigkeit der Staatspolizeistelle über die ursprünglichen Landesgrenzen des Deutschen Reiches hinweg, sondern beschreibt auch deren organisatorische Verflechtung in Staats- und Parteiinstitutionen, die teils im Widerstreit und teils auch in Übereinkunft die Verfolgung politischer Gegner sicherzustellen versuchte.

Die Überwachung und Verfolgung von Kriegsgefangenen und Zwangs-/Fremdarbeitern im Deutschen Reich durch die Geheime Staatspolizei ist zwar bereits seit einiger Zeit in den Fokus der Forschung getreten, die Konzentration auf den Umgang mit polnischen oder sowjetischen Männern bestimmt jedoch maßgeblich den Trend. Aus den westlichen Nachbarländern stammende Kriegsgefangene, die natürlich vor allem im Westen des Reichsgebiets präsent waren, und deren unmittelbaren Konfrontationspunkte mit den deutschen Ordnungs- und Verfolgungsbehörden sind hingegen in den Hintergrund gerückt. Wenn auch die Personenakten der Gestapo Trier nur in begrenztem Umfang Rückschlüsse auf den tatsächlichen Um-

86 Ibid., Bl. 99.

87 Ibid., Bl. 120.

88 Ibid.

89 Ibid., Bl. 130.

fang des Anteils der Vorgänge vor allem französischer Kriegsgefangener in der täglichen Arbeitspraxis geben können, gewann dieser nicht zuletzt bedingt durch die direkte Grenzlage der Stadt Trier zunehmend an Bedeutung. Der Umgang mit französischen Zivilarbeitern, die mitunter in städtischen Betrieben zur Arbeit eingesetzt wurden, verschärfte sich insbesondere mit dem Fortschreiten des Krieges. Auf den französischen Straßenbahnfahrer Raoul Leroux, der bereits seit dem 8. März 1943 bei den Stadtwerken Trier angestellt war, traf dieses verschärfte Vorgehen der Gestapo besonders zu.

Gegen ihn sollte – so forderte es der Arbeitgeber Leroux am 17. Januar 1944 – *ein Exempel statuier*t werden⁹⁰. Dieser soll ein NSDAP-Mitglied, das ihn beim Betätigen der Bremskurbel einige Male behinderte, weil er sich weigerte, in den hinteren Bereich der Straßenbahn durchzugehen, *in unerhört frecher Weise* angeschrien haben. Da dies jedoch am Verhalten des Deutschen nichts geändert habe, hat ihn Leroux schließlich kurz vor der Haltestelle Porta Nigra aus der Bahn geworfen. Betriebsführer Hammerschmidt der Stadtwerke forderte von der Staatspolizeistelle, Leroux *durch eine Ihnen geeignet erscheinende Erziehungsmassnahme* beizubringen, *wie ein ausländischer Arbeiter sich deutschen Volksgenossen gegenüber zu benehmen hat*. Als angemessen erachtete man es, den Franzosen nach einer Inhaftierung im Gefängnis »Windstraße«⁹¹, am 27. Januar 1944 ins SS-Sonderlager/KZ Hinzert zu überstellen, wo er eine vierwöchige Erziehung genießen sollte.⁹² Im Anschluss entließ man ihn wieder zu seiner alten Arbeitsstelle – eine gängige Praxis, um die Arbeitsmoral der anderen ausländischen Arbeiter zu steuern und gelegentlich vorkommendes widersetzliches Verhalten zu unterdrücken. Deutlich wird anhand dieses Einzelfalls nicht nur die Bedeutung der Zuträgerschaft aus der Gesellschaft, die erst zur Aufnahme von Ermittlungen durch die Geheime Staatspolizei führten, sondern auch die gängige Praxis der Statuierung von Exempeln als Präventivmaßnahme, die insbesondere zu Kriegsbeginn und in der Endphase des Krieges nachzuvollziehen sind.

Als abschließendes Beispiel soll der Fall des Kölner Karnevalsprinzen Leo Statz⁹³ vorgestellt werden, der einerseits die Auswirkungen einer Ermittlung in die Nachkriegszeit vor Augen führt und andererseits den ländlichen Eifelraum berührt. Gezeigt als »Märtyrer des Brauchtums«⁹⁴ war Statz schon vor der Machtübernahme der NSDAP durch bewusst antirassistische Karnevalsliedtexte aufgefallen und zog mit fortschreitender Herrschaftsdauer der Nationalsozialisten deren Überwachung und schließlich auch Verfolgung auf seine Person. Ausschlaggebend für nähere Ermittlungen der Gestapo in Trier zu Leo Statz waren die Mitteilungen, die dessen Filialleiter Hans Wienhusen, der als Vertrauensperson der Trierer Staatspolizei tätig war, gegenüber den Beamten äußerte. Am 22. August 1943 meldete dieser unter dem Kürzel »06« bzw. »70 06«⁹⁵ beim N-Referat, dass ihm schon *seit längerer Zeit* auffalle,

90 Personenakte des Raoul Leroux: SHD, GR 28 P 8, 3277. Folgende Zitate: *ibid*.

91 International Tracing Service (ITS) Bad Arolsen, Doc. No. 11371126#1 (Gefangenenbuch 1944).

92 SHD, GR 28 P 8, 3277.

93 *Ibid.*, 3278.

94 Carl DIETMAR, Marcus LEIFELD, Alaaf und Heil Hitler. Karneval im Dritten Reich, München 2010, S. 179.

95 BArch Berlin, R 58/1134 (Personalbogen zu Wienhusen als V-/W-Mann der Gestapo Trier). Die beiden Kürzel »06« und »70 06« beziehen sich auf dieselbe Person, da alle V-Leute der Gestapo

dass der Direktor Leo Statz vom Birresborner Mineralbrunnen [...] ein ausgesprochener Staatsfeind ist.⁹⁶ Außerdem wies er darauf hin, sich mit Statz noch am gleichen Tag in der Trierer Göbenkaserne zu befinden, wo sich Beamte in Zivil am Nachbartisch platzieren sollten, wo sie *U. U. [...] mancherlei hören können*.⁹⁷ Man folgte der Aufforderung des als zuverlässig beschriebenen V-Mannes, fand sich in der Kantine der Göbenkaserne in Trier-Nord ein und konnte ein Gespräch zwischen Wienhusen, Statz, dem Kantinenbesitzer und dessen Ehefrau sowie drei Wehrmachtsoffizieren belauschen, das mit zunehmendem Alkoholkonsum des Statz die Verdachtsmomente, die Wienhusen geäußert hatte, bestätigen sollte.

Nach anschließenden Ermittlungen und Zeugenvernehmungen wurde Leo Statz am 1. September 1943 schließlich von der Gestapo Trier verhaftet, verhört und im Gefängnis in der Windstraße als *Pol[itischer] Häft[ling]*⁹⁸ eingeliefert. Er bestritt vehement, staatsfeindliche oder wehrkraftzersetzende Aussagen getätigt zu haben, beziehungsweise sich wegen übermäßigen Alkoholkonsums nicht mehr an die gesamte Unterhaltung erinnern zu können. Jedoch führte er seinen Angestellten Wienhusen als verlässlichen Zeugen an und bat um erneute Vernehmung desselben. Dieser gab am 8. September 1943 schließlich eine abgeschwächte Version seiner V-Mann-Meldung zu Protokoll und erklärte sich damit, seinen Chef nicht über die Maßen belasten zu wollen, um seine Anstellung nicht zu gefährden. Die Tatsache, dass die diese Vernehmung führenden Beamten keine Abweichung in seiner Schilderung feststellen konnten, beweist, dass die Identität der V-Leute selbst innerhalb der Dienststelle nicht allgemein bekannt war und deren Persönlichkeitsschutz auch während staatspolizeilicher Ermittlungen aufrechterhalten wurde. Letzten Endes befand man Statz' Fall nach abgeschlossener Ermittlungsarbeit der Überstellung an den Volksgerichtshof Berlin würdig, sodass er am 16. September von Trier nach Berlin-Moabit überführt wurde.⁹⁹ Für den Fall, dass ein Freispruch erfolgen sollte, sorgte man vor und versicherte sich in Berlin-Moabit rück, dass *Statz bei gerichtlicher Freilassung zur Verfügung des Reichssicherheitshauptamtes in Berlin*¹⁰⁰ und damit als Schutzhäftling weiterhin zu inhaftieren sei. Dazu musste er jedoch nicht kommen, da nach Anklageerhebung durch den Oberreichsanwalt am 18. September 1943¹⁰¹ bereits in der Hauptverhandlung am 27. September 1943 unter Vorsitz von Roland Freisler das Urteil gefällt wurde (Abb. 4).

Trotz zahlreicher Gnadengesuche wurde das von Freisler gefällte Todesurteil über Leo Statz am 1. November 1943 vollstreckt. Der als V-Mann agierende Wienhusen wurde wegen Denunziation seines Vorgesetzten und Verbrechens gegen die Menschlichkeit am 23. April 1949 vom Schwurgericht Düsseldorf zu lebenslanglichem Zucht-

Trier unter dem Vorzeichen »70« mit einer jeweils eigens zugeteilten Nummer geführt worden sind.

96 SHD, GR 28 P 8, 3278 (Meldung Wienhusens an das N-Referat der Gestapo Trier vom 2. August 1943).

97 Ibid.

98 ITS Bad Arolsen, Doc. No. 11370939#0#1 (Gefangenenbuch 1943).

99 Ibid.; SHD, GR 28 P 8, 3278 (Schreiben der Gestapo Trier an die Untersuchungshaftanstalt Berlin-Moabit vom 16. September 1943).

100 Ibid.

101 Anklageschrift in: SHD, GR 28 P 8, 3278.

haus und der Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit verurteilt¹⁰². Die auch im Revisionsverfahren vor dem Obersten Gerichtshof für die Britische Zone in Köln am 6. Februar 1950¹⁰³ bestätigte Strafzumessung begründete man damit, »dass der Angeklagte ohne jedes entschuld bare Motiv mit einem selten nachhaltigen Willen und unter Aufbietung aller ihm zur Verfügung stehenden Mittel Leo S[tatz] in den Tod getrieben hat.«¹⁰⁴

Wert des Bestandes für die Forschung zur Gestapo Trier

Die mehr als 3500 Personenakten der Gestapo Trier bilden den Kern der künftigen Forschung zur Geschichte der Staatspolizeistelle in der südlichen Rheinprovinz. Allerdings stehen sie nicht isoliert da, sondern können durch eine Vielzahl weiterer Quellenüberlieferungen ergänzt werden und eröffnen so neue Forschungsfelder. Die zahlreichen archivierten Justizakten – angefangen vom Volksgerichtshof¹⁰⁵ über das OLG Hamm¹⁰⁶ und die Sondergerichte Köln¹⁰⁷, Koblenz und Trier¹⁰⁸ bis hin zum Landgericht Trier¹⁰⁹ und den Amtsgerichten im Regierungsbezirk Trier¹¹⁰ – fungieren dabei nun nicht mehr als »Ersatzüberlieferung«, sondern eröffnen unterschiedliche Perspektiven auf das Verhältnis von Gestapo und Justiz¹¹¹. Die Vielfalt der in den letzten Jahren zusammengetragenen Quellen aus nunmehr fast vierzig Archiven bietet zudem einen detaillierten Einblick in die Organisationsstruktur und die »staatspolizeiliche Praxis«. Das gilt nicht nur für die vorhandenen Abteilungen mit unterschiedlichen Zuständigkeiten, die räumliche Gliederung in Außendienststellen, Grenzkommissariate und Grenzpolizeiposten¹¹² sowie das Berichts- und Kartei-

102 DIETMAR, LEIFELD, Alaaf (wie Anm. 95), S. 181; Urteilsabschrift in: RÜTER-EHLERMANN, RÜTER (Bearb.), Strafurteile (wie Anm. 55).

103 Urteilsabschrift *ibid.*, S. 444–447.

104 *Ibid.*, S. 442.

105 Die Urteile des Volksgerichtshofes sind im Regelfall in den Akten enthalten. Zur Mikrofiche-Edition der überlieferten Anklage- und Urteilsschriften vgl. Widerstand als »Hochverrat« 1933–1945. Die Verfahren gegen deutsche Reichsangehörige vor dem Reichsgericht, dem Volksgerichtshof und dem Reichskriegsgericht. Erschließungsband zur Mikrofiche-Edition, bearbeitet von Jürgen ZARUSKY und Hartmut MEHRINGER, München 1998 (Texte und Materialien zur Zeitgeschichte, 7).

106 Siehe Anm. 71. Das Oberlandesgericht Hamm war von Beginn an eine Stütze des NS-Staates und verurteilte zwischen 1933 und 1945 mit Abstand die meisten Angeklagten in politischen Verfahren; vgl. auch Hans-Eckhard NIERMANN, Die Durchsetzung politischer und politisierter Strafjustiz im Dritten Reich. Ihre Entwicklung aufgezeigt am Beispiel des OLG-Bezirks Hamm, Düsseldorf 1995 (Juristische Zeitgeschichte, 3).

107 LA-NRW, Abt. Rheinl., Gerichte Rep. 0112 (Staatsanwaltschaft Köln - Sondergericht).

108 LHA Ko, Best. 584,001 (Staatsanwaltschaft Koblenz) und 584,002 (Staatsanwaltschaft Trier).

109 *Ibid.*, Best. 583,002 (Landgericht Trier).

110 *Ibid.*, Best. 602,001 ff. (Grundakten der Amtsgerichte).

111 Nikolaus WACHSMANN, Zwischen Konflikt und Kooperation. Justiz, Polizei und Konzentrationslager im Dritten Reich, in: Jahrbuch der KZ-Gedenkstätte Mauthausen 9 (2015), S. 19–34.

112 Außendienststellen existierten zeitweise in Bitburg, Kyllburg, Prüm, Saarburg und Wittlich, Grenzkommissariate und Grenzpolizeiposten (1937) in Bleialf, Lützkampen, Neuerburg, Roth, Echternacherbrück, Wasserbilligerbrück, Igel, Nennig und Perl; Peter BRÖMMER, Zur Tätigkeit der Gestapo Trier in den Jahren 1944/45, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 18 (1992), S. 325–368, hier S. 326; BArch Berlin, R 58/611.

wesen¹¹³. Das Personal der Staatspolizeistelle Trier sowie deren Selbstverständnis und Handlungsspielräume, die Zusammenarbeit mit diversen Akteuren in Polizei, Verwaltung und Partei, das Informanten-Netzwerk¹¹⁴ sowie das Denunziantentum lassen sich im Rahmen einer »modernen« Institutionengeschichte in kulturhistorischer Erweiterung aus den Akten herausarbeiten.

Wie bereits häufiger angesprochen, handelt es sich bei den überlieferten Personenakten der Gestapo Trier nur um den Teil der ursprünglich angelegten Akten, der für den französischen Militärgesheimdienst von Interesse war, und bezieht sich überwiegend Quellen der Abteilung III (Abwehr). Sie behandeln insbesondere grenzpolizeiliche und nachrichtendienstliche Themen¹¹⁵. Somit bietet es sich an, die – bisher in der Gestapo-Forschung vernachlässigten – Themen »Grenze« und »Ausland« in den Mittelpunkt zu stellen. Der Aufgabenbereich des Grenzschutzes änderte sich infolge der politischen und militärischen Ereignisse dramatisch. Allein der Umfang der Reichsgrenze vergrößerte sich von etwa 8000 km (1937) auf ca. 27 000 km (Herbst 1942)¹¹⁶. Die Bedeutung der Abteilung III innerhalb der Staatspolizeistellen nahm spätestens ab 1936 (Vierjahresplan) stets zu, was sich auch im Personalausbau niederschlug. Während die Abschnitte in den anderen Abteilungen ab Beginn des Zweiten Weltkriegs verkleinert oder gar aufgelöst wurden, nahm die Zahl der »Abwehr«-Mitarbeiter zu. Im Kontext der Staatspolizeistelle Trier bieten sich u. a. Detailstudien zum Saargebiet unter Völkerbundmandat (1933–1935)¹¹⁷, zum Großherzogtum Luxemburg sowohl vor (1933–1940) als auch während der Besatzung (1940–1944)¹¹⁸, aber auch zu den Ermittlungen gegen den *Poste d’Alerte Luxembourg* (POLUX)¹¹⁹ oder der Überwachung ehemaliger Angehöriger der Fremdenlegion¹²⁰ an. Schließlich eröffnen die Akten einen Einblick in das Verhältnis von Gestapo und Gesellschaft, und zwar in einer ländlichen Region. Das bewusste Eindringen in den privaten

113 Neben der im Beitrag erwähnten Lichtbildkartei existiert eine weitere, 138 Karten umfassende Kartei; ITS Bad Arolsen, Doc. No. 12647484#1#2 bis 12647619#1#2 (Lichtbildkartei). Darüber hinaus sind die Lageberichte der Staatspolizeistelle Trier publiziert worden; FAUST, RUSINEK, DIETZ (Bearb.), Lageberichte rheinischer Gestapostellen (wie Anm. 81).

114 BArch Berlin, R 58/1134; LHA Ko, Best. 662,005, Nr. 5, 9–13, 33, 34; *ibid.*, Best. 662,007, Nr. 88.

115 Zur Grenzpolizei als Bestandteil der Gestapo vgl. PAUL, Staatlicher Terror und gesellschaftliche Verrohung (wie Anm. 1), S. 40–55; WAGNER, Die Gestapo war nicht allein... (wie Anm. 5); FRANZ WEISZ, Die Nachrichtendienste von Gestapo, SD und Wehrmacht, in: Hans SCHAFRANEK, Johannes TUCHEL (Hg.), Krieg im Äther. Widerstand und Spionage im Zweiten Weltkrieg, Wien 2004, S. 215–246.

116 Thomas SANDKÜHLER, Von der »Gegnerabwehr« zum Judenmord. Grenzpolizei und Zollgrenzschutz im NS-Staat, in: Christian GERLACH (Hg.), Durchschnittstäter. Handeln und Motivation (Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus, 16), Göttingen 2000, S. 95–154, hier S. 95.

117 MALLMANN, PAUL, Herrschaft und Alltag (wie Anm. 4); DIES., Milieus und Widerstand (wie Anm. 4).

118 Die monatlichen Lageberichte der Staatspolizeistelle Trier (1934–1936) enthalten oft auch einen Abschnitt über die Situation im Großherzogtum Luxemburg; FAUST, RUSINEK, DIETZ, Lageberichte rheinischer Gestapostellen (wie Anm. 81). Vgl. auch Paul DOSTERT, Luxemburg zwischen Selbstbehauptung und nationaler Selbstaufgabe. Die deutsche Besatzungspolitik und die Volksdeutsche Bewegung 1940–1945, Luxemburg 1985.

119 JOCHMANN, Abwehr (wie Anm. 27).

120 Ksenia STÄHLE, Gefährliche Rückkehrer? Fremdenlegionäre aus Sicht der Staatspolizeistelle Trier, in: GROTUM, Die Gestapo Trier (wie Anm. 18), S. 187–201.

Raum, wie dies anhand von Denunziationen im familiären oder nachbarschaftlichen Umfeld und dem Einsatz von V-Leuten in spezifischen Milieus nachvollzogen werden kann, spielt hierbei ebenso eine Rolle wie die Inklusionsangebote, die am Beispiel der sogenannten »Eindeutschungs-Polen«¹²¹ und den zahlreich ausgesprochenen Verwarnungen herausgearbeitet werden können.

Die skizzierten Forschungsschwerpunkte werden im Rahmen eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Projekts bearbeitet, das unter dem Titel »Gestapo: NS-Terror vor Ort. Die Staatspolizeistelle Trier in der südlichen Rheinprovinz« an der Universität Trier angesiedelt ist¹²².

121 Hierbei handelt es sich um eine Häftlingsgruppe im SS-Sonderlager/Konzentrationslager Hinzert. Die Betroffenen, meist polnische Zwangsarbeiter, waren wegen »verbotenen Umgangs« mit einer deutschen Frau verhaftet worden und wurden nicht – wie üblich – hingerichtet, sondern nach einer »rassischen Musterung« durch die zuständige Staatspolizeistelle einem »Wiedereindeutschungsverfahren« unterzogen. Dabei war vorgesehen, dass sie sich sechs Monate als Häftlinge in Hinzert »bewähren« sollten und parallel eine »Sippenüberprüfung« durch das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS (RuSHA) überstehen mussten. Die praktische Umsetzung wich dabei oft von den normativen Vorgaben ab; Felix KLORMANN, »Eindeutschungs-Polen« im SS-Sonderlager/Konzentrationslager Hinzert. Zur Praxis des »Wiedereindeutschungsverfahrens«, in: GROTH, Die Gestapo Trier (wie Anm. 18), S. 115–128.

122 Das DFG-Projekt wird von Thomas Grotum und Lutz Raphael geleitet und von 2018 bis 2021 unter Mitarbeit von Andreas Borsch und Lena Haase durchgeführt.